

**SVIL**

**Schweiz. Vereinigung Industrie + Landwirtschaft  
Association Suisse Industrie + Agriculture  
Associazione Svizzera Industria + Agricoltura**

## **Geschäftsbericht 1975**

**Nr. 112, Mai 1976**

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Rückblick über mein Wirken in der SVIL</b>	2
<b>Die Raumplanung zwischen Euphorie und Resignation</b>	14
<b>Kostengünstig Bauen oder das Schlagwort vom „billig Bauen“</b>	20
<b>Die Probleme bei der Ortsplanung Rifferswil</b>	26
<b>Rücktritt von Jean C. Bruggmann</b>	31
Hauptversammlung	32
Vorstandssitzung	32
Rechnungsabschluss 1975	33
Fürsorgestiftungen der SVIL	34
Tätigkeit der Geschäftsstelle	35
Melioration	35
Raumplanung	36
Hochbau	37
Landerwerb	38
Organe der Vereinigung	39
Vorstand	39
Rechnungsrevisoren	39
Geschäftsstelle	40
Mitgliederversammlung	41

# **Geschäftsbericht 1975**

**SVIL**

Schweizerische Vereinigung Industrie + Landwirtschaft  
8001 Zürich Schützengasse 30 Tel. 01 23 46 30

Melioration Raumplanung Landerwerb Hochbau  
Zweibüros in Landquart, Frauenfeld, Meisberg (Biel)

## Rückblick über mein Wirken in der SVIL

*Anlässlich der Hauptversammlung 1975 stimmten die Mitglieder der SVIL einer Statutenänderung zu, die es dem Vorstand ermöglichte, das zu diesem Zeitpunkt bereits bestimmte Dreierkollegium mit der Führung der Geschäftsstelle zu betreiben. N. Vital, nun von der Geschäftsleitung entlastet, übt weiterhin seine Funktionen als Präsident und Delegierter des Vorstandes aus. Er berichtet im folgenden über seine Tätigkeit als Mitarbeiter und Direktor der Geschäftsstelle.*

Es ist ein Glück für einen jungen Menschen, sein Berufsleben mit einer vielseitigen und verantwortungsvollen Aufgabe beginnen zu können. Dieses Glück war mir beschieden. Frisch von der ETH weg trat ich 1931 als Kulturingenieur in den Dienst der SVIL, um an den Bodenmeliorationen, der Landinkulturnahme und den Hochbauten des Umsiedlungswerkes am Etzel mitzuwirken. Es ging darum, Realersatz für einen Teil der im Gebiet des zukünftigen Sihlsees untergehenden 107 landwirtschaftlichen Heimwesen zu schaffen. Zu dieser Lösung drängten die bei der Erstellung des Kraftwerkes Wägital gemachten Erfahrungen, welche zeigten, dass einem entwurzelten Bauern auf die Dauer auch mit einer hohen Geldentschädigung nicht geholfen ist. So bot man denjenigen Landwirten, die ernsthaft wieder sesshaft gemacht werden wollten, die Möglichkeit der Wiederansiedlung. Mit den 31 neuen Heimwesen und der Überführung von 450 ha extensiv genutzter Riedfläche in ertragreiches Kulturland habe auch ich mitgeholfen, die Einbusse im Sihlseegebiet weitgehend wettzumachen. Für den Bezirk Einsiedeln als Träger des Umsiedlungswerkes und für uns als Durchführende war die Arbeit hart, trotzdem aber lehrreich. Noch härter war die Umstellung aber für die angesiedelten Bauernfamilien, die ihre Existenz auf kargem Boden und dazu noch in der Zeit der Wirtschaftskrise der dreissiger Jahre aufbauen mussten.

1936 ernannte mich Prof. Bernhard zum Leiter des technischen Büros der SVIL. Der Aufgabenbereich, zunächst beschränkt auf die Betreuung von kulturtechnischen und landwirtschaftlichen Hochbauaufgaben, weitete sich bald aus. Bernhards Art war es, seine ideenreichen, der Zeit oft vorausseilenden gedanklichen Skizzen in der feuchtfröhlichen Atmosphäre der „Kronenhalle“ und des „Weissen Windes“ vorzutragen und mit seinen Freunden zu besprechen. Manche dieser Ideen waren nicht nur wertvoll, sondern auch reif zur Verwirklichung. So half ich mit, dass Mitte der 30er Jahre die Stallsanierungsaktion und der Bau von Dienstbotenwohnungen im Kanton Zürich als Arbeitsbeschaffung für das ländliche Bau-

gewerbe und als Hilfe an die Landwirtschaft tatkräftig an die Hand genommen wurden.

Ende 1935 zählte man in unserem Lande 120 000 gänzlich und 40 000 teilweise Arbeitslose. „Arbeitslosenentschädigung ist billiger als Arbeitsbeschaffung“ war damals das Losungswort. Bernhard hingegen wollte den Arbeitslosen Arbeit auf dem Lande geben und sie dort womöglich wieder sesshaft machen. So kam der Bundesbeschluss und die Bundesverordnung betreffend die Förderung der Innenkolonisation und Erleichterung der Ansiedlung im europäischen Ausland zustande. Damit konnte der Bund den Bau von landwirtschaftlichen Siedlungen und Kleinsiedlungen für Industriearbeiter sowie Pflanzwerke für Arbeitslose mit namhaften Beiträgen unterstützen. Bescheidenheit in den Ansprüchen war damals ein Gebot. Als „Primitivsiedlungen“ bezeichnete landwirtschaftliche Bauten durften nicht mehr als 30 000 Franken und Kleinsiedlungen nicht mehr als 12 000 Franken kosten. Eine monatliche Belastung von Fr. 80.— für eine Kleinsiedlung galt für eine Arbeiterfamilie als noch tragbar. Die Beratung und Prüfung der Subventionswürdigkeit der Projekte wurden der SVIL übertragen. Trotz aller Beschränkung der baulichen Ansprüche war es oft nicht möglich, die Baulimiten einzuhalten und so musste auch bei der Bauqualität eingespart werden, was mich gelegentlich auf Kollisionskurs mit meinem Chef v/o „Meister Hans“ brachte.

Mit prophetischem Blick sah Bernhard die auf unser Land zukommende Notzeit der Kriegsjahre. Gedanklich erlebte er sie schon voraus. So sagte er mir einmal, „mein Kopf ist nur noch ein Erdapfel“ und fügte bei, dass nur *diese* Frucht unserem Volke die Chance biete, eine Hungersnot abzuwenden. Aus dieser Sorge entsprangen seine Vorschläge, mit einem landwirtschaftlichen Produktionskataster die Grundlage für die systematische Ausdehnung des Ackerbaues zu schaffen, nicht zuletzt aber auch seine Vorstösse für die Melioration der Linthebene, der Magadinoebene u.a., um so die letzten noch grösseren Landreserven für die Nahrungsmittelproduktion auszuschöpfen. Bei all diesen Ideen war ich sein getreuer Mitstreiter, dem auch die Organisation und Leitung neuer Auf-

gaben übertragen wurde, so die Projektierung und technische Leitung von Bodenverbesserungen und Waldrodungen. Hier sollten und konnten die vielen in unser Land geflüchteten Emigranten und Internierten sinnvolle Beschäftigung finden. Wir bildeten auch mobile Ackerbaukolonnen, um den Bauern bei der schweren Arbeit des Erstumbruches neuer Ackerflächen zu helfen.

Dies war notwendig, weil damals z.B. im Kanton Zürich die Hälfte aller Betriebe weder über einen Pferde- noch über einen Traktorzug verfügten. Nur 15% der Betriebe hatten zwei Pferde und nur etwa 10% besaßen Traktoren. In andern Kantonen war das Verhältnis noch ungünstiger. Heute hat es mehr Traktoren als Betriebe! Die Ackerbaukolonne entwickelte sich später zur Meliorationskolonne für die Inkulturnahme entwässerter Riede und gerodeter Waldböden. Es wurden leistungsfähige Raupentraktoren und Spezialmaschinen angeschafft, mit denen im Laufe der Kriegsjahre mehrere tausend Hektaren Unland umgebrochen und bearbeitet werden konnten. Zur Vielfalt meiner damaligen Tätigkeit kam noch der Auftrag der Regierung des Kantons Tessin, ihr bei der Erfüllung der Anbaupflicht behilflich zu sein. Als auch italienisch Sprechender wurde ich dorthin beordert, trotz fehlender Kenntnisse im Pflanzenbau. Bernhard pflegte seine Mitarbeiter mehr nach den menschlichen Qualitäten als nach dem Fachwissen einzusetzen.

So war es mir vergönnt, mir ein weites Spektrum fachlicher Erfahrungen anzueignen und die vielschichtigen menschlichen und sachlichen Probleme der Bodennutzung in ihren Zusammenhängen kennenzulernen. Auch wurde mir damals bewusst, dass im Berufsleben nicht nur die materiellen, sondern ebenso sehr die ideellen Werte der Arbeit zur menschlichen Befriedigung verhelfen. Für die SVIL gilt das in besonderem Masse.

Aus all dem erwuchs jene geistige und persönliche Verbundenheit zu „Meister Hans“ und zum Gedankengut der SVIL, die es mir ermöglichte, nach seinem Tode 1942 die Geschäftsleitung zu übernehmen.

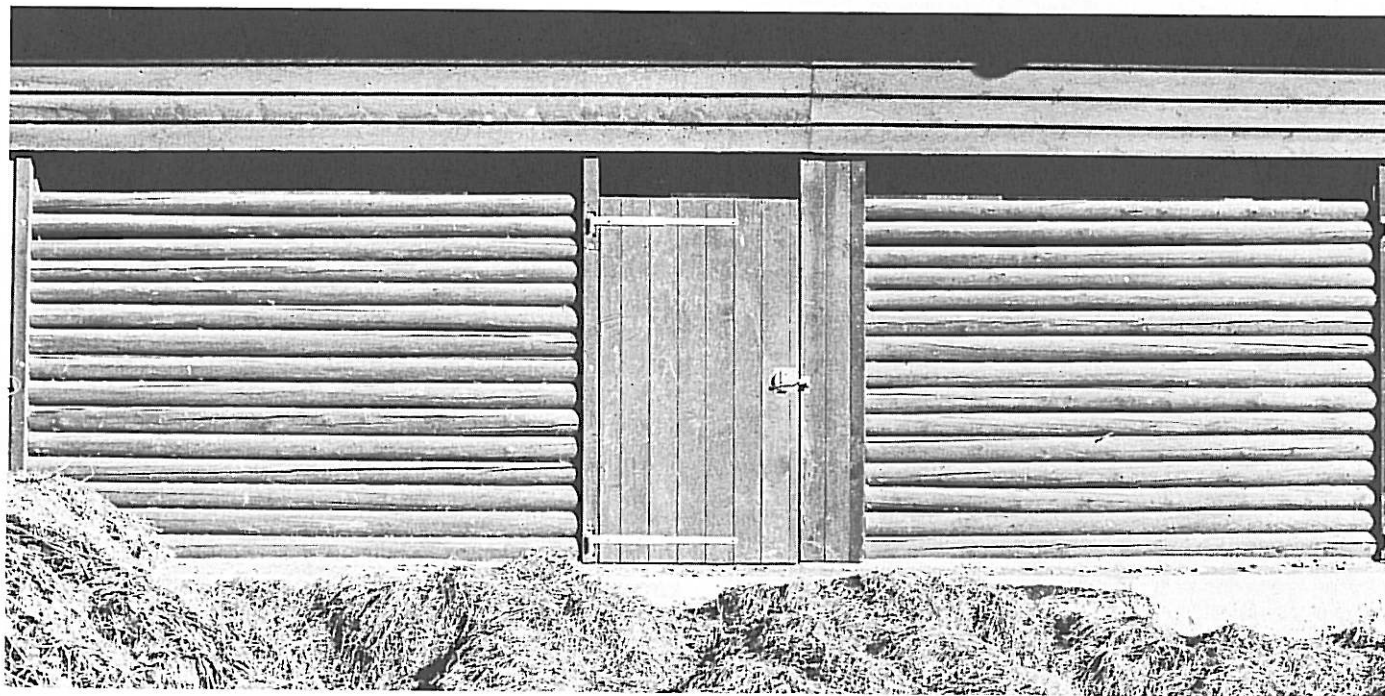
Zu Beginn war die Aufgabe nicht leicht. Die Geschäftsstelle war noch nicht so organisiert, um die kommende grosse Arbeit des Industiepflanzwerkes zu bewältigen. Wohl hatten wir bereits in den Jahren 1939–1941 für eine Anzahl Mitgliederfirmen der SVIL Anbauwerke auf der Basis völliger Freiwilligkeit durchgeführt. Mit der vom EVD verfügbaren Selbstversorgungspflicht der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung weitete sich unsere Arbeit in einem Masse aus wie nie zuvor. Für 278 Firmen, vorwiegend für solche der Industrie, des Handels, des Bank- und Versicherungswesens, erfüllten wir im Auftragsverhältnis die Anbaupflicht. Dies geschah bei der grössten Ausdehnung im Jahre 1944 auf einer Fläche von 1416 ha. Weil der industrielle Anbau nur als zusätzliche Leistung zum landwirtschaftlichen sinnvoll sein konnte, haben wir zu 97% entwässertes Riedland, Rodungsböden, Magerwiesen und -weiden in Ackerland übergeführt. Diese Art des Mehranbaues erforderte grosse Aufwendungen bei zunächst nur geringen Erträgen. Und dennoch war der mengenmässige Erfolg beträchtlich. Auf unseren Pflanzwerkböden wurden an zusätzlichen Nahrungsmitteln rund 50 000 t oder 5 000 Eisenbahnwagen à 10 t geerntet. Der bleibende Wert des Industriebauwerkes war die Schaffung von neuem Kulturland.

Die Organisation der dezentralisiert gelegenen Pflanzwerke, die sich von Illarsaz im Unterwallis bis Arosa und von Magliaso im Tessin bis in den nördlichen Teil des Kantons Zürich ausdehnten, stellte mich und meine engen Mitarbeiter vor eine neue Aufgabe. Glaubten wir anfänglich, nicht nur die Oberleitung, sondern auch die Detailführung der einzelnen Betriebe zentral von unserer Geschäftsstelle in Zürich aus besorgen zu können, so mussten wir bald die Notwendigkeit einer dezentralisierten Organisation erkennen. Unsere 110 Pflanzwerke wurden einzeln als Ackerbaubetriebe organisiert und regional einem mit der Praxis vertrauten und geschulten Landwirt unterstellt. Jede Organisation ist auf tüchtige und zuverlässige Mitarbeiter angewiesen. Dass wir unter dem damaligen Zeitdruck viele qualifizierte Mitarbeiter fanden, erfüllt mich auch heute noch mit Freude, Anerkennung und Dankbarkeit.

In jenen Jahren äusserer Gefahr und innerer Geschlossenheit formte sich die für die SVIL charakteristisch gewordene Art der Leitung und der Zusammenarbeit: Jeder Mensch soll sich auch im Berufsleben frei entfalten können. Er darf und soll mitdenken, auch kritisch, aber konstruktiv. Die Zusammenarbeit soll sich durch Loyalität und Kollegialität auszeichnen. Namentlich aber sollen die Mitarbeiter auf jeder Stufe, entsprechend ihrem Können und ihrem Einsatz, Kompetenz und Verantwortung delegiert erhalten. Dieser kooperative Führungsstil hat die menschliche und fachliche Verbundenheit der Mitarbeiter mit der SVIL und in der SVIL entwickelt und vielen auch die ideellen Werte des beruflichen Schaffens zum Erlebnis werden lassen.

Mit dem Jahre 1946 fand die Anbaupflicht für die Nichtlandwirte ihr Ende. Unter dem Motto „dem Anbauwerk muss das Siedlungswerk unmittelbar folgen“

stand unsere nächste Aufgabe; ging es doch darum, die Dauerbewirtschaftung des neugewonnenen Landes sicherzustellen. Der grössere Teil der von 1941–1945 entwässerten Riede (70 000 ha) und des gerodeten Bodens (12 000 ha) wurden von der ortsansässigen Landwirtschaft bewirtschaftet. Wo dies infolge der flächenmässigen Ausdehnung oder der Abgelegenheit des Gebietes nicht möglich war, bot sich, wie beispielsweise in der Linthebene, die Möglichkeit der Neubesiedlung. So entstanden auf unseren Pflanzwerkböden im Doggen (Benken), Steinried (Schänis) und in der Glarner Linthebene die ersten Siedlungen. Dabei machten wir die Erfahrung, dass es für ein Volk leichter ist, sich in Zeiten der Kriegsnot durch restlosen Einsatz des Hungers zu erwehren, als das mühsam Geschaffene im Frieden zu vollenden und zu erhalten. Die Hilfe kam von verschiedenen Seiten. Als erste überliessen uns die im Linthkonsortium zusammengeschlossenen grossen Firmen der Maschinenin-



dustrie im Kanton Zürich und Schaffhausen sämtliche Investitionen, so Gebäude, lebendes und totes Inventar, im Betrage von rund 1 Mio Franken, um das begonnene Werk zu vollenden. Dies ermöglichte uns, 210 ha Land auf die Dauer von 10 Jahren zu pachten, um es in Zusammenarbeit mit den Ortsgemeinden als Grundeigentümer sukzessive zu besiedeln. Eine entscheidende Starthilfe leistete ferner die inzwischen zu Ehren Bernhards gegründete „Nationale



Stiftung zur Förderung des Siedlungswesens". Auf Grund von Baurechtsverträgen übernahm sie die Bauherrschaft von drei Siedlungen im Gebiet Doggen (Benken). Bis im Jahre 1959 war die Besiedlung des ehemaligen Pflanzwerkbodens mit elf berufsbäuerlichen Betrieben abgeschlossen.

Im gleichen Sinn und Geist wie in der Linthebene halfen wir fachlich und die Hans Bernhard-Stiftung materiell beim Bau der Siedlungen in der meliorierten St. Galler Rheinebene, auf der Mendle, Appenzell Innerrhoden, im Kanton Tessin und vereinzelt an vielen anderen Orten. Insgesamt hat die Hans Bernhard-Stiftung mit über 3 Mio Franken manchem Bauern bei der Restfinanzierung geholfen und im kleinen das getan, was heute im grossen mit den Investitionshilfen geschieht.

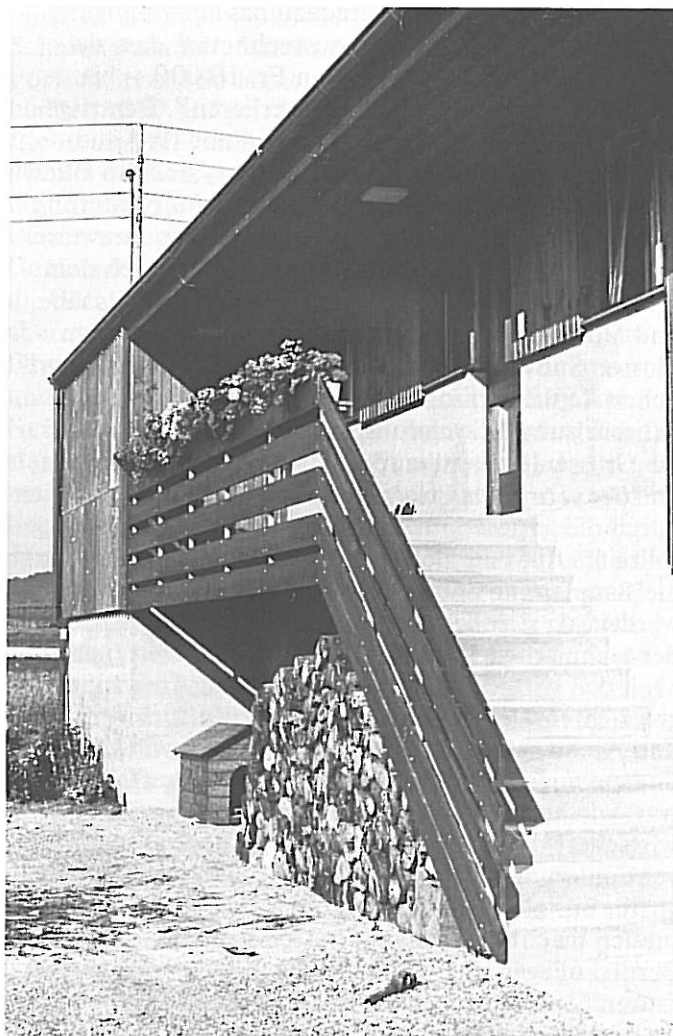
Bei diesen Siedlungsaufgaben wurden wir zwangsläufig auch mit dem engeren Problem des landwirtschaftlichen Bauens konfrontiert. Glaubten wir zunächst, die neuen Anforderungen an das Wohnen und an die bauliche Betriebskonzeption in den traditionellen Hofformen erfüllen zu können, wurden wir bald eines besseren belehrt. Die immer grösser werdenden Betriebe, die höheren Hektar-Erträge und die Mechanisierung zwangen zu neuen Lösungen. Diese mussten aber erst erarbeitet werden. Ich interessierte mich zunächst für die bauliche Entwicklung im Ausland. Auf Studienreisen konnte ich feststellen, wie intensiv und kompromisslos die Holländer, die Deutschen und sogar die Bergbauern im Tirol an den Wiederaufbau ihrer Nachkriegslandwirtschaft herangingen. Daraus konnten auch wir lernen. Ein Hemmnis war das Festhalten der meisten Landwirte am traditionellen Bauen und ihre Abneigung, sich im Denken und Handeln von den Berufskollegen abzusetzen. Ein Beispiel war notwendig, um den Durchbruch zu Neuerungen zu vollziehen. So bot uns die schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung 1954 in Luzern die Möglichkeit, „einen Bauernhof der Zukunft“ zu zeigen, ohne Rücksichtnahme auf Bauwünsche Dritter. Das Neue konnte in nichts anderem bestehen, als in der räumlichen Trennung der einzelnen Bauten – Wohnhaus, Scheune und Nebengebäude –



entsprechend ihren Funktionen —, in möglichst einfachen und demzufolge anpassungsfähigen Bauten, in einer arbeitsrationellen An- und Zuordnung der einzelnen Räume und in der vorurteilslosen Verwendung neuer Konstruktionen und Baumaterialien, wie zum Beispiel Welleternit. Beibehalten wurde hingegen das zeitlose Prinzip der Übereinstimmung von Zweck, Form und Material. Mit diesen Bauten an der „Bauernlandi“, die dann auf dem Gsteinghof der Hans Bernhard-Stiftung in Reiden ihren endgültigen Standort fanden, hat die SVIL jene Entwicklung in unserem Lande eingeleitet, die zu den Typenbauten mit den genormten Bauelementen geführt hat. Solche sind in der Folge für verschiedene Betriebsformen und Bestandesgrössen entwickelt und gebaut worden. Stellvertretend für die vielen Einzelfälle nenne ich die erfolgreiche Aktion der Aargauischen landwirtschaftlichen Siedlungsbaugenossenschaft (ALSG) mit 130 Siedlungen, bei denen dank des einfachen Siedlungstyps pro Hof im Mittel Fr. 30 000.— an Baukosten eingespart wurden. Die von der Landwirtschaftsdirektion des Kantons Aargau gesteckten Ziele, nämlich Senkung der Baukosten, Vereinfachung und Verbesserung der Projektierung sowie Erleichterung des Subventionsverfahrens, sind erreicht worden. Für mich war und bleibt die Mitarbeit für die ALSG ein schönes Erlebnis. Ein anderes Beispiel war die Erstellung von 50 SVIL-Normbergställen in den Kantonen Graubünden, Glarus, Uri und Wallis. Damit hat die SVIL mit Ideen und Taten Pionierarbeit auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Bauens geleistet.

Die Forderung, Bauten für die Landwirtschaft zu tragbaren Kosten zu erstellen, stellte sich während meiner ganzen beruflichen Tätigkeit. Zu keiner Zeit konnte sie aber erfüllt werden. Die Höfe des Umsiedlungswerkes am Etzel waren mit Fr. 20 000.— für das Haus und Fr. 20 000.— für die Scheune mit 20 Stück Vieh zu teuer; die von der St. Galler Regierung auf Fr. 120 000.— limitierten Baukosten für die Siedlungen in der meliorierten Rheinebene waren kaum zu finanzieren, und noch schwieriger wurde es mit der Verdoppelung der Baukosten in den letzten 10 Jahren

und der infolge des Nachfrageüberhanges weggefallenen Konkurrenz im Baugewerbe. Dennoch wurden Neu- und Umbauten zu allen Zeiten erstellt und zudem noch für immer steigende Ansprüche. Wie war das möglich? Zunächst wurde die Finanzierung dank der grösser und leistungsfähiger gewordenen Betriebe erleichtert. Mit dem Rückgang der hauptberuflichen Betriebe von 148 000 im Jahre 1955 auf etwa 70 000 heute, stieg die durchschnittliche Betriebsgrösse auf



14–15 ha. Die Abwanderung aus der Landwirtschaft zwang zur Mechanisierung und führte dazu, dass heute eine Arbeitskraft 9 ha – die Waldfläche inbegriffen – bewirtschaftet gegenüber 4 ha im Jahre 1939. Das bäuerliche Einkommen hat auch entsprechend – im Mittel um 5–6% pro Jahr – zugenommen. Trotzdem war es aber nur wenigen Bauern möglich, ihre Bauten aus eigener Kraft zu finanzieren. Die meisten waren auf die Unterstützung durch die öffentliche Hand in Form von Subventionen angewiesen. Die Beitragsleistung nach Prozenten der Bausumme befriedigte aber nicht; sie belohnte geradezu das aufwendige Bauen, weil findige Bauern ausrechneten, dass sie bei einer Kosteneinsparung von Fr. 10 000.– bis Fr. 5 000.– an Subventionen „verlieren“. Derartige Gründe veranlassten 1964 die Abteilung für Landwirtschaft des EVD, das Subventionssystem im Bund und in den Kantonen im Hinblick auf die Förderung einer kostensparenden und zweckmässigen Bauweise zu überprüfen. Damit beauftragt, versuchte ich dem geltenden System die notwendige Wirklichkeitsnähe und Mobilität zu verschaffen und den Bauern vom blossen Subventionsempfänger zum selbstverantwortlichen Bauherrn aufzuwerten. Dazu eignete sich die Pauschalsubventionierung in Form eines festen, auf die Grösse des Familienbetriebs limitierten Betrages und der vermehrte Ersatz von à fonds perdu-Leistungen durch die Investitionshilfe. Bei grösseren Vorhaben sollte überdies die Betriebsplanung als Grundlage für die Bauplanung und für die Finanzierung verlangt werden, da sich der Bau eines Werkes weniger nach der technischen Durchführung, sondern weit mehr nach den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen richtet. Demzufolge müssen die Kulturingenieure und Architekten vermehrt auch Betriebswirtschaftler im landwirtschaftlichen Bauen werden. Auffallend war, wie bejahend und rasch die Abteilung für Landwirtschaft des EVD die Möglichkeit der Pauschalsubventionierung vorschlug und wie zunächst ablehnend, später nur zögernd, die meisten Kantone davon Gebrauch machten. Offenbar hatten damals viele meiner Berufskollegen noch Mühe, sich vom „bewährten Verfahren“ im Meliorationswesen zu trennen und auf neuen Wegen neue Ziele anzustreben.

Das Bemühen um konstruktive Reformen im landwirtschaftlichen Bauen brachte wertvolle fachliche und menschliche Erkenntnisse und Erfahrungen. Gemeinsam mit den Bauernfamilien erlebten wir das Werden ihrer Bauten, die dem beruflichen und häuslichen Leben neue Gestaltungsmöglichkeiten eröffneten. Daraus sind viele bleibende Freundschaften erwachsen. Das gegenseitige Vertrauen ging dann und wann so weit, dass der Auftrag nicht schriftlich, sondern mit Handschlag vereinbart wurde. In diesem Geiste haben wir auch im Kanton Appenzell Innerrhoden die Melioration und Besiedlung der Forren und der Mendle ohne Ingenieur- und Architektenvertrag durchgeführt. Und beim grossen Scheunen-Neubau des Klosters Einsiedeln schrieb mir der Statthalter: „Nachdem Sie für die verschiedenen Bauprojekte des Klosters schon soviel geleistet haben, glaube ich nicht an die Notwendigkeit eines Vertrages für die Ausführung der geplanten Scheune; wir werden diese im Geiste des gegenseitigen Vertrauens aufzurichten versuchen und was sich etwa an Menschlichkeiten zwischen hinein drängen sollte, durch gegenseitigen Kontakt überwinden.“ Mögen solche Zeiten bald wiederkehren!

Der Schwerpunkt unseres Einsatzes lag stets auf der Strukturverbesserung der Landwirtschaft. Sie ist auf eine gewisse Solidarität der anderen Wirtschaftsgruppen angewiesen. Insbesondere gilt dies hinsichtlich des Anspruches auf unseren knappen und nicht mehrbaren Boden. Die SVIL fühlte sich dazu berufen, als Mittlerin zwischen Industrie und Landwirtschaft zu wirken, insbesondere beim Landerwerb für Kraftwerke, Waffenplätze, Flugpisten und in neuerer Zeit auch für die Nationalstrassen und die Gasleitungen.

Unsere Vertrauensstellung gegenüber Industrie und Landwirtschaft verpflichtete uns, gerechte Preise gegenüber unseren Auftraggebern mutig zu vertreten, spekulative Forderungen der Grundeigentümer aber ebenso entschieden zurückzuweisen. Ohne in Selbstlob zu verfallen, darf ich feststellen, dass wir diese treuhänderische Aufgabe des Landerwerbs mit Erfolg durchgeführt haben. Zwangsenteignungen waren seltene Ausnahmen. Unser Bestreben galt auch einer

sparsamen Bodenbeanspruchung und einer rationellen Ausnützung des verbleibenden Landes. Bei der Landinanspruchnahme durch grössere Werke wurde die Aufgabe – beispielsweise mit der Durchführung einer Güterzusammenlegung – so ausgeweitet, dass in grösserem Rahmen Realisierungsmöglichkeiten geschaffen werden konnten. Auf diese Weise wurden die Eingriffe in Eigentum und Nutzung ausgeglichen. Stellvertretend für viele andere Fälle nenne ich die umfassenden Bodenverbesserungen für das Staubecken Sufers der Hinterrhein Kraftwerke, die Gesamtmelioration Fläsch im Zusammenhang mit dem Ausbau des Waffenplatzes St. Luziensteig und die Landumlegungen für den Bau der Nationalstrassen.

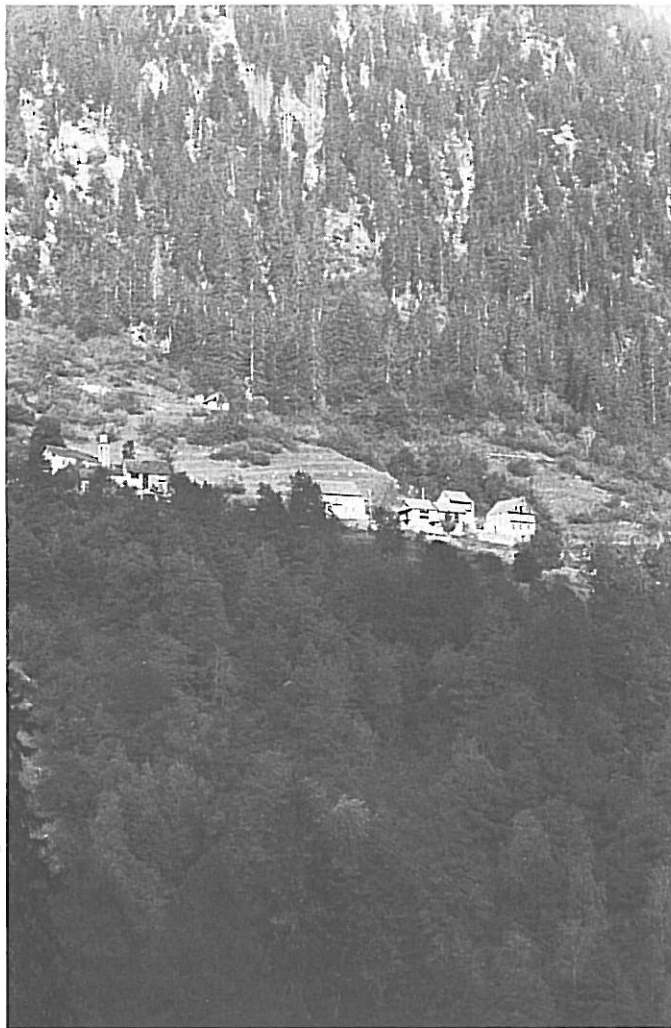
Mit dem Landerwerb habe auch ich dazu beigetragen, naturgewachsenen Kulturlandschaften innert weniger Jahre den Stempel unserer technischen Zeit aufzudrücken. In jedem Einzelfall galt es, die negativen Eingriffe abzuwägen gegen die positiven Auswirkungen der technischen Werke. So war, gesamthaft gesehen, der Landbedarf für die Elektrizitätserzeugung und -verteilung bescheiden, gemessen am grossen Nutzen der erzeugten Energie für unsere Wirtschaft. Als weitere wesentliche Gegenleistung hat die Ausnützung der Wasserkräfte vielen Berggemeinden in Form von Wasserzinsen und Steuern eine wirtschaftliche Erstarkung gebracht. Eine ähnliche Betrachtung lässt sich beim Bau der Nationalstrassen machen. Wohl wurden ganze Landschaften durchschnitten und an die 10 000 ha Land werden insgesamt der Urproduktion verlorengehen. Dafür erkaufte man den Vorteil rascher und leistungsfähiger Verkehrswege und die Entlastung der dem lokalen Verkehr dienenden Nebenstrassen. Eine parzellierte Bauerngemeinde, die den Anlass des grossen Strassenbaues dazu benützt hat, ihren landwirtschaftlichen Wirtschaftsraum mit Güterarrondierung, Verkehrserschliessung und Siedlungskorrekturen neu zu ordnen, steht heute erstarkt da.

In der landwirtschaftlich kargen Gegend des Unterengadins aufgewachsen, habe ich schon in meiner Jugend die Sonnen- und Schattenseiten der Bergbauern erlebt, deren Lebensweisheit darin bestand, dem Boden möglichst viel abzutrotzen, hiefür aber möglichst

wenig zu investieren. Der Bergbetrieb erträgt tatsächlich keine grosse finanzielle Belastung. Naheliegend, dass wir uns dauernd mit den Problemen der Berglandwirtschaft auseinandersetzen und ihr womöglich auch Hilfe leisteten. So unternahmen wir 1946 den Versuch, eine korporative Güllenverschlauchung im Berggebiet einzuführen. Es blieb aber beim Versuch, weil die Bauern gerne zusahen, aber kaum einen Finger rührten. Auch der landwirtschaftlichen Maschinengenossenschaft Avers – von der Hans Bernhard-Stiftung ausgerüstet und finanziert – war kein Erfolg beschieden. Wir mussten erkennen, dass die geistige und fachliche Schulung des Bergbauern erste Voraussetzung für den Fortschritt ist. So kamen wir dazu, im Kanton Graubünden 1957 auf privatwirtschaftlicher Basis eine Betriebs- und Maschinenberatung dank der Unterstützung der Berghilfe und der Elektrizitätswerke durchzuführen. Diese Aktion wurde später durch die staatliche Beratung abgelöst. In S-chanf, der letzten bäuerlichen Gemeinde im Oberengadin, wurde der Versuch gewagt, die Güterzusammenlegung wesentlich einfacher, dafür aber kostengünstiger und in kürzerer Zeit durchzuführen. Die Meliorationsgenossenschaft war dazu bereit, und die Meliorationsämter gaben uns den Weg frei, Neues zu erproben. So wurden alter und neuer Besitzstand gleichzeitig den Beteiligten vorgelegt, die Neuzuteilung rasch, innert zwei Jahren nach Auftragserteilung und vorgängig dem Wegbau vorgenommen, der dann ohne teure Detailprojektierung und mit Maschineneinsatz nachfolgte. Bodenverbesserungen zur Erleichterung der Bewirtschaftung wurden weitgehend den Bauern überlassen, um so ihren Willen zur Selbsthilfe zu erproben. Die Güterzusammenlegung S-chanf war ein Erfolg. Mit einem Kostenaufwand von 1,5 Mio Franken wurden 580 ha Land zusammengelegt und 19 km Wege gebaut. Die Kosten für den Grundeigentümer waren mit Fr. 260.– pro ha äusserst bescheiden. Ein Bauer erklärte mir nach abgeschlossenem Werk: „Die Güterzusammenlegung ist die grösste Wohltat für unsere Landwirtschaft“.

Das Schlagwort „die Landwirtschaft dient allen“ ist ebenso richtig wie dasjenige, dass der Boden allen zu dienen habe. Neben den landwirtschaftlichen sind

auch andere Ansprüche am Boden, wie z.B. die auf Bauland zu berücksichtigen. Dies geschah bei der nach S-chanf folgenden Güterzusammenlegung Alvaneu im Albulatal. Für die bauliche Entwicklung in der Gemeinde wurde zunächst das Baugebiet mit dem Zonenplan festgelegt. Die Zusammenlegung des landwirtschaftlichen Bodens und die Bauland-Umlegung mit Quartierplan wurden anschliessend als einheitliche Aufgabe durchgeführt. Hier wurde also nicht



nur geplant, sondern das Geplante auch realisiert. So ist die SVIL aus der Erkenntnis des Notwendigen und Machbaren in das neue Arbeitsgebiet der Ortsplanung eingestiegen. In der Folge haben wir für eine Anzahl ländlicher Gemeinden, vorwiegend im Berggebiet, Ortsplanungen durchgeführt. Wir machten dabei die Erfahrung, dass sich in jeder Gemeinde wieder neue Aufgaben stellen und bei der Planung jedesmal andere Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Im Vordergrund stehen Erhaltung und Förderung der Existenzmöglichkeit für die Einwohner, die in ihrer Gemeinschaft die Gemeinde bilden. Wir waren deshalb stets bemüht, als Planungsziel möglichst konkrete Massnahmen vorzuschlagen und nicht eine visionäre Entwicklung der Gemeinde, in der Illusion, dass mit der Planung auch schon die Realisierung gesichert sei.

In einer ländlichen Gemeinde nimmt die Landwirtschaft eine wichtige Stellung ein. Wir erachten deshalb die landwirtschaftliche Planung als bedeutungsvollen Teil der Ortsplanung. Auf Grund der Strukturprobleme der einzelnen Betriebe werden den Bauern Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, aufgrund derer sie selbständig über die künftige Gestaltung ihrer Betriebe entscheiden können. Mit diesen einfachen und klaren Zielsetzungen war es uns jeweils möglich, den einzelnen Bürger für die Belange der Planung zu engagieren. Der Erfolg blieb nicht aus. Alle bisher von der SVIL bearbeiteten Ortsplanungen sind in den Gemeindeversammlungen mit grossem Mehr angenommen worden.

Dieser Gedankenflug über eine Zeitspanne von 45 Jahren hat in mir viel Erlebtes wieder wachwerden lassen sowohl in fachlicher als auch namentlich in menschlicher Hinsicht. In Dankbarkeit denke ich an das gute Einvernehmen mit den Mitgliedern des Vorstandes, die mir grosses Vertrauenschenkten und der Geschäftsstelle ein hohes Mass freier Entfaltung liessen. Gefühle der Verbundenheit und der Dankbarkeit empfinde ich auch gegenüber meinen vielen ehemaligen und heute noch aktiven Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Es gab eine lange Zeit, in der wir alle auf der Geschäftsstelle Tätigen als SVIL-Familie bezeichneten. Dies war kein leeres Wort. Man dachte und handelte in

der Gemeinschaft und jeder fühlte sich der SVIL gegenüber direkt verantwortlich. Diese schönen, menschlichen Werte sind in der letzten Zeit etwas in den Hintergrund gerückt. Glücklicherweise ist aber der alte SVIL-Geist da und dort noch lebendig; möge er doch, in einer der heutigen Zeit angepassten Form, wieder alle Glieder erfassen.

Mein berufliches Schaffen begann in einer Krisenzeit, war nachher geprägt durch die Selbstbehauptung unseres Volkes in den Kriegsjahren und stand schliesslich lange Zeit unter dem Einfluss wirtschaftlicher Expansion. In dieser Zeit erlebten wir, wie grundlegend sich die Wechselbeziehung zwischen Mensch und Scholle wandelte. In der Notzeit gab der Boden dem Menschen materielle Sicherheit und das Gefühl der Geborgenheit. In der Zeit der Hochkonjunktur hingegen entfiel diese Wertschätzung. Der Boden wurde zum Objekt privatwirtschaftlicher Interessen. Dem Bau von rund einer Million Wohnungen mussten 100 000 ha Kulturland weichen, was der Fläche des Kantons Thurgau entspricht. Im gleichen Zeitraum von 25 Jahren nahm die Bevölkerung um 2 Millionen zu, die heute zu 53 % konzentriert in den Städten und Agglomerationen wohnt. Demgegenüber haben rund die Hälfte unserer 3 000 Gemeinden einen absoluten Bevölkerungsrückgang erfahren. Denn der Bauernstand ist zusammengeschmolzen: Hatten 1941 noch 20% aller Berufstätigen ihren Hauptberuf in der Landwirtschaft, so sind es heute noch 6%. Ich erinnere mich, an der Landesausstellung 1939 gelesen zu haben: „Jeder fünfte Schweizer ist ein Bauer“.

Erst diese offensichtlichen Fehlentwicklungen führten zur verfassungsrechtlichen Ordnung des Bodenrechts, das 1969 vom Schweizervolk angenommen wurde. Auch die SVIL empfahl damals den Stimmbürgern, der Verfassungsvorlage zuzustimmen, da sie unserem Zweck entsprach.

Seither haben am Gebäude der Planung viele tüchtige Fachleute wacker gearbeitet. Bildlich gesprochen der Bund am schützenden Dach, die Kantone an den tragenden Aussenwänden und die Gemeinden am Fundament. So richtig diese Aufgabenteilung scheint, so

falsch war es, die Planung mehr von oben als von unten zu motivieren. Interesse und Anteilnahme des Bürgers am Bodenrecht lassen sich auf der Stufe der Gemeinde eher wecken, weil dort die Probleme und Auswirkungen der Planung überblickt werden können und der Einzelne direkt betroffen ist.

Als noch aktiver Mensch kann ich diesen Rückblick nicht abschliessen, ohne einen Ausblick in die Zukunft zu tun. Der Boden ist das vornehmste Besitztum unseres Volkes. Aus drei Gründen sollten wir zu ihm mehr Sorge tragen als bisher, erstens, weil in einem unwirtschaftlichen Land wie der Schweiz der produktive Boden beschränkt ist, zweitens, weil die Schweiz sehr stark bevölkert, heute sogar überbevölkert ist und drittens, weil zufolge der Industrialisierung die ländliche Entvölkerung einerseits und die Verstädterung andererseits weit fortgeschritten sind. Nach meiner Überzeugung müsste ein Bodenrecht geschaffen werden, in dem der ursprüngliche Wert des Bodes, d.h. der Ertragswert allein gültiger Massstab für den Bodenpreis ist. Der Mehrwert von Boden, welcher der ursprünglichen Nutzung entzogen würde, z.B. zwecks Überbauung, müsste grösstenteils abgeschöpft werden, um damit Strukturverbesserungen im Sinne des Realersatzes für die Landwirtschaft zu finanzieren. Im Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes von 1953 ist den Kantonen das Recht bereits eingeräumt worden, Ersatz für Verminderung des Kulturlandes bei Veräusserungsgeschäften zu verlangen. Das Gesetz müsste auf Landesebene erweitert werden, um einen interkantonalen Ausgleich zu ermöglichen. Erst auf dem Fundament eines sozialen Bodenrechtes, das heute sowohl von rechts wie von links gefordert wird, kann m.E. die Landesplanung zum Tragen kommen.

Als Leitbild für die schweizerische Landwirtschaft sieht die Abteilung für Landwirtschaft des EVD sowohl den Familienbetrieb mit vorwiegend eigenen Arbeitskräften als auch den Nebenerwerbsbetrieb. Die Ziele Effizienz (hoher Wirkungsgrad) der Landwirtschaft und die Erhaltung möglichst vieler Betriebe sind an sich gegensätzlich. Dieser Zielkonflikt



wird sich von selbst lösen; weil in unserem Lande nicht die Agrarpolitik, sondern der Bauer entscheidet, wie er seinen Betrieb für die Zukunft gestalten will. Im Mittelland und vereinzelt auch im Berggebiet wird die Entwicklung zu grösseren Betrieben anhalten, da diese das bäuerliche Einkommen begünstigen. In den meisten Fällen ist eine Vergrösserung nur durch Zupacht möglich, was eine grosse Nachfrage nach Pachtland zur Folge hat. Im Berggebiet stellen Natur und Mensch solcher Entwicklung enge Grenzen. Der grössere Vollerwerbsbetrieb wird die Ausnahme, der Nebenerwerbsbetrieb die Regel sein. Diese Entwicklung ist aber durchaus positiv zu werten, da sie die ländliche Bevölkerung und damit auch eine lebensfähige Dorfgemeinschaft erhält. Heute herrscht eine grosse Immobilität im Bodenmarkt. Land wird kaum verkauft oder nur zu Preisen, die der Bauer nicht zahlen kann. Wird eine Liegenschaft angeboten, treten wohlhabende Leute aus der Stadt

als Käufer auf, sie zahlen das Mehrfache des wahren Wertes, um auf dem Lande das Wohnrecht zu erwerben, das ihnen sonst durch das Gewässerschutzgesetz und die Schranken der Raumplanung verwehrt ist.

Auch die Zustimmung zu einer Güterzusammenlegung wird immer schwieriger, vor allem im Berggebiet, wo das nichtbäuerliche Eigentum überwiegt. Als Alternative bietet sich die Pachtarrondierung an, mit der die Nutzung und nicht das Eigentum zusammengelegt wird. Wie wir am praktischen Beispiel erfahren, ist die Durchführung auf dem Weg der Freiwilligkeit nur schwer zu erreichen. Es muss deshalb auch für die Pachtarrondierung die analoge gesetzliche Regelung und Förderung wie bei der Güterzusammenlegung getroffen werden. Gleichzeitig muss auch die Duldung der Bewirtschaftung von Brachlandflächen statuiert werden, um die Produktionskraft des Bodens und die Pflege der Kulturlandschaft zu bewahren. Die Abteilung für Landwirtschaft des EVD fördert diese Vorhaben und beweist auch hier, dass sie der Erhaltung der Berglandwirtschaft besondere Aufmerksamkeit schenkt, gehen doch heute schon zwei Drittel aus dem Meliorationskredit des Bundes ins Berggebiet.

Auch die Bewirtschaftung und damit zusammenhängend die Siedlungsform muss neu überdacht werden. Für die Landzuteilung und die Wahl des Gebäudestandortes setzt die Zukunft andere Prioritäten: Der Weg muss offen bleiben für den volkswirtschaftlich, ökonomisch und sozial bedingten weiteren Wandel der Landwirtschaft. Dies ist nur möglich, wenn die Bauten örtlich konzentriert sind, die Landflächen demzufolge für eine grossräumige Bewirtschaftung frei bleiben. Der Weiler und das Bauerndorf bieten diese Vorteile. Es wäre falsch, wenn die grösseren Betriebe aus den wenigen noch intakten Bauerndörfern und -weilern ausgesiedelt würden und der bäuerliche Charakter durch Zuwanderung fremder Leute verlorengehe. Der Ausbau bestehender und wenn nötig die Erstellung neuer Bauten am Dorfrand erscheinen in vielen Fällen als bessere Lösung.

Abgesehen vom Primat der zu erhaltenden Produktionskraft sind alle anderen Funktionen des Bodens, das Wohnen, Werken und Erholen gleichgewichtig und gleichgerichtet. Sie sind sachlich, sozial und politisch so eng miteinander verbunden, dass sie gemeinsam angegangen und koordiniert gelöst werden müssen. Der wichtigste Schluss meines beruflichen Lebens ist die Notwendigkeit, wieder zu einer ganzheitlichen Betrachtung von Natur und Mensch zurückzukehren samt der Erkenntnis, dass die Zukunft nicht durch die Planung vorweggenommen, sondern nur vom Bestehenden ausgehend in kleinen Schritten gestaltet werden darf.

## Die Raumplanung zwischen Euphorie und Resignation

*Dr. Alois Hürlimann, Nationalrat und a. Regierungsrat des Kantons Zug, hat uns freundlicherweise das Manuskript seines, anlässlich der Hauptversammlung 1975 gehaltenen und viel beachteten Referates zur Veröffentlichung im Geschäftsbericht überlassen. Das Referat gibt die persönliche Meinung des Verfassers wieder.*

Es gibt kaum ein eindrücklicheres Beispiel dafür, wie sehr unsere Zeit zur Epoche des raschen radikalen Wandels geworden ist, als die Änderung der Einstellung breiter Kreise zur Raumplanung. Noch vor drei Jahren war Planung ein faszinierendes Wort für jedermann. Seither hat die Ölkrise, die beginnende Rezession, die Einsicht, dass das Wellental, in dem wir stecken, tief, breit und gefährlich sein wird, zu einer eigentlichen Planungsskepsis geführt. Nicht einmal die Planer selbst glauben noch an eine umfassende Neubelebung ihrer Sache. Das Referendum gegen das Raumplanungsgesetz führte weitherum zur resignierten Feststellung, dass das Schicksal dieser Vorlage besiegelt sei. Erst die eindeutige Annahme des Bau- und Planungsgesetzes für den Kanton Zürich liess wieder etwas Hoffnung aufkeimen.

Was ist eigentlich in Wirklichkeit geschehen? Hat sich tatsächlich Grundlegendes geändert? Ist in einer Rezessionszeit die Raumplanung in die Nachbarschaft politischer Utopien zu verweisen? Ich wage zu behaupten, dass überhaupt kein Anlass besteht, die Hände in den Schoss zu legen und den Versuch, auf Bundesebene die Voraussetzungen zu schaffen, um eine sparsame Nutzung unseres Bodens und eine geordnete Besiedlung des Landes für die Zukunft sicherzustellen, aufzugeben. Vielmehr ist die momentane Situation einer schöpferischen Atempause zu vergleichen, die uns die Möglichkeit verschafft, manches neu zu überdenken und aus den bisherigen negativen und positiven Erfahrungen konstruktive Lehren zu ziehen. Eine sachliche Bilanz dessen, was ungenügend war, und des andern, das sich bewährt hat, gibt uns dafür sichere Anhaltspunkte.

### *I. Mängel der bisherigen Raumplanung*

Die Raumplanung kam in der Schweiz nicht erst mit der Schaffung einer verfassungsrechtlichen Grundlage auf Bundesebene in Gang. Manche Kantone haben von ihrer früher uneingeschränkten Kompetenz in diesem Bereich Gebrauch gemacht und lange vor dem eidgenössischen Gesetzgeber, aber ganz im Sinne des heutigen Bundesgesetzes, die Raumplanung für ihr Gebiet geordnet, so zum Beispiel auch der Kanton Zug mit



dem Baugesetz von 1967 und dem Gesetz über die Gewässer von 1969. Wenn wir unvoreingenommen werten, was in dieser Hinsicht in den verschiedenen Regionen geschaffen wurde, müssen wir ehrlicherweise zugeben, dass die Zeit der Euphorie der praktischen Durchführung der Raumplanung nicht nur genützt, sondern vielfach auch nachhaltig geschadet hat.

Zunächst ist nicht zu verkennen, dass an vielen Orten das Ziel, eine sinnvolle Ordnung unseres Lebensraums zu erreichen, dem *Drang nach einer raschen äusseren Entwicklung* geopfert wurde. Daher kommt es, dass in zahlreichen Gemeinden die Bauzonen viel zu gross sind und die Infrastrukturprobleme verschärfen, statt sie zu vereinfachen. Die Qualität des Lebens in der kleineren und grösseren räumlichen Gemeinschaft kam dabei zu kurz gegenüber einem spekulativen Profitdenken. Es liessen sich sogar Beispiele aufzeigen, in denen die Raumplanung direkt in den Dienst der Landverschleuderung zu kurzfristigen Gewinnzwecken gestellt wurde. Wo die politische Führung eine solche Fehlentwicklung durch einschränkende Gesetze und eine konsequente Praxis verhindern wollte, wie dies im Kanton Zug sozusagen in extremis gelang, entstanden daraus harte Schlachten, deren aufreizende Harsthorntöne heute noch nachhallen.

Die vielfach *mangelnde Integration der Raumplanung in die Wirtschafts- und Finanzplanung* führte zu weiteren Enttäuschungen. An sich war es zwar ein Glück, dass die Raumplanung zur selbständigen Wissenschaft entwickelt werden konnte. Aber in der harten Wirklichkeit zeigte sich bald, dass auch die beste Theorie einem künftigen Siedlungskonzept kein Leben zu verleihen vermag, wenn die Wirtschaft ihre Investitionen aus irgend einem Grund nicht in dieses Leitbild einzuordnen gewillt ist. Wo sie aber gar mit Nachdruck gegen die Erkenntnisse der Raumplanung investiert, war sie bisher in den meisten Fällen stärker als jede politische Gestaltungskraft. Manche Region des Landes – typischerweise sind es jene, die seither zum Tummelfeld mehr oder weniger gewaltfreier Protestaktionen wurden – könnte als Illustration für diese Feststellung herangezogen werden.

Ähnlich verhielt es sich mit der Koordination zwischen Raumplanung und Finanzplanung. Wenn die Öffentlichkeit nicht in der Lage ist, die notwendigen Mittel für eine systematische, wenn auch vielleicht zeitlich gestaffelte Realisierung der von der Raumplanung für eine gesunde Entwicklung als notwendig bezeichneten Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, bleibt ein Siedlungskonzept totes Papier. Es verliert seine Glaubwürdigkeit erst recht, wenn konkrete Ausgleichsversprechungen, die im Zusammenhang mit der Raumplanung abgegeben wurden, wegen finanzpolitischer Manövrierunfähigkeit nicht eingehalten werden könnten. Raumplanung, Wirtschaftsplanung und Finanzplanung bedingen sich gegenseitig. Diese Binsenwahrheit hat sich noch bei weitem nicht überall durchgesetzt.

Ähnlich steht es mit dem wichtigen *Postulat der durchgehenden rollenden Planung*. Theoretisch hat man zwar immer betont, dass die Raumplanung dynamisch zu verstehen ist, damit sie bei jeder wesentlichen Veränderung der Lage ohne gedankliche Brüche und grössere Fehlinvestitionen den neuen Gegebenheiten angepasst werden kann. In den meisten Fällen wurde aber viel zu statisch gedacht, so dass schon eine geringfügige Konjunkturschwankung die früheren Prioritäten auf den Kopf stellt, bedeutsame Vorleistungen als verloren erscheinen lässt und früher spektakulär dargestellte mehrjährige Entscheidungsabfolgen als gigantischen Leerlauf entlarvt. In dieser Beziehung ist ein völliges Umdenken im Sinne einer realistischeren Etappisierung mit je nach Entwicklungstempo auswechselbaren Varianten unerlässlich.

Ebensowenig zu befriedigen vermochte bisher im Regelfall *die vertikale und horizontale Koordination der Raumplanungsanstrengungen*. Raumplanung kann nur richtig sein, wenn sie den ganzen Lebensraum Schweiz für alle künftigen Bewohner möglichst angenehm und wohnlich erhält. In Wirklichkeit standen aber der praktischen Planung vielfach lokale und regionale Chauvinismen zu Gevatter. Man entwickelte für sich selber eine mehr oder weniger realistische Wunschvorstellung kommender Siedlungsentwicklungen, ohne dabei viel Rücksicht zu nehmen auf das

Planungskonzept des Nachbarn. So entstand eine Addition räumlich fixierter Egoismen, die gesamthaft keine schweizerische Raumplanung erbringen, sondern eher das Gegenteil einer solchen. Deshalb steht schon heute fest, dass bei Annahme des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes die Zurückbindung solcher falscher Zielvorstellungen in den vernünftigen Rahmen eines ausgewogenen nationalen Gesamtleitbildes eine Hauptaufgabe, aber auch eine Hauptschwierigkeit der kantonalen und eidgenössischen Behörden darstellen wird.

Das *Stichwort Leitbild*, das damit in das Blickfeld rückt, regt seinerseits zur Besinnung an. Die Leitbildstudien des ORL-Institutes der ETH waren zwar zweifellos eine bahnbrechende Arbeit. Aber die Eierschalen der ursprünglichen Vorstellungen einer Zehn-millionenschweiz konnten bisher nie ganz abgestreift werden. Auch das seither vom Bunde erarbeitete Leitbild CK 73 weist die entscheidende Schwäche auf, dass die konkrete demographische Konstellation, die im Zeichen des langanhaltenden Bevölkerungsrückganges steht, die angestrebte konzentrierte Dezentralisation verunmöglicht, weil für die geplanten neuen Siedlungszentren schlicht und einfach die Menschen fehlen. Gleiche Kommentare drängen sich zu zahlreichen andern Leitbildstudien auf kantonaler und regionaler Ebene auf. Auch diesbezüglich kann deshalb eine Denkpause nicht schaden. Kommende neue Leitbilder dürfen nur noch im engen Zusammenwirken von Gemeinden, Kantonen und Bund und unter sorgfältiger Abwägung aller gegebenen und beeinflussbaren Faktoren entwickelt werden.

Dazu braucht es *qualifizierte Planer*. Auch hierin stand es bisher nicht überall gut. Die allgemeine Planungseuphorie hat zahlreiche Quacksalber angezogen, die ohne genügendes Fachwissen und ohne jedes Berufsethos gegen teures Geld fabrizierten und ablieferten, was man ihnen in Auftrag gab, und die auf diese liederliche Art durch die damit verbundenen Missgriffe, Geldverschleuderungen und Fehlentwicklungen die echte Planung diskreditierten und den tüchtigen und seriösen Berufskollegen einen ungeheuren moralischen und auch wirtschaftlichen Schaden zu-

fügten. Der einschlägige Berufsverband wird hier, zusammen mit den Behörden, Remedur schaffen müssen, um vor allem für den Fall der Annahme des Raumplanungsgesetzes Gemeinden und Kantone vor ungeeigneten Planungsscharlatanen zu schützen.

## II. Erfolge der Raumplanung

Nach den bisherigen Ausführungen wäre man vielleicht geneigt, die Frage Wilhelms II. zu wiederholen: „War alles falsch?“ Das ist keineswegs der Fall. Vielmehr steht fest, dass die Raumplanung in der Schweiz trotz aller Zufälligkeit, Uneinheitlichkeit und Unvollkommenheit bisher schon ganz beträchtliche Erfolge aufzuweisen hat, die für eine positive Weiterentwicklung auf der Basis des neuen Raumplanungsgesetzes günstige Prognosen gestatten.

In einer Zeit, da wir Gefahr liefen, einen grossen Teil des überlieferten nationalen Patrimoniums der Spitzhacke ausgeliefert zu sehen, haben zahlreiche Kantone und Gemeinden, teils mit eigenem Recht, teils unter Anwendung des dringlichen Bundesbeschlusses über Sofortmassnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung Entscheidendes geleistet, um *erhaltenswerte kulturelle Einzelobjekte und bedeutsame Orts- und Landschaftsbilder* vor der Verschandelung oder Zerstörung zu schützen und der Nachwelt zu erhalten. Diese Leistung allein schon sollte Ansporn genug sein, durch rechtliche Dauerlösungen den Rückfall in die frühere Gefährdung überall zu verunmöglichen.

Wo die Raumplanung ernsthaft und realistisch durchgeführt wurde, insbesondere durch Zurückhaltung in der Ausscheidung von Bauzonen, konnte und kann *der Aufwand der öffentlichen Hand für die Infrastruktur* wesentlich reduziert werden. Das ist ein Vorteil, der in Zeiten der Rezession und der Krise doppelt zählt. Um so paradoxer wäre es, wenn gerade der Wirtschaftsumschwung zum Anlass genommen würde, die Raumplanung aufzugeben. Der Kanton Zug beispielsweise wird in wenigen Jahren, basierend auf seinem gesetzlich umschriebenen Gesamtkonzept der Siedlungsentwicklung, seine tragende Infrastruktur derart abgerundet haben, dass sie auf Generationen

hinaus genügt, inkl. die Entlastung aller Städte und Dörfer vom Durchgangsverkehr, die Totalsanierung der stehenden und fliessenden Gewässer durch ein einziges zusammenhängendes Abwasserreinigungssystem, die Ausstattung der kantonalen und gemeindlichen Schulen mit ausreichenden Raumreserven, die Bereitstellung von genügenden Spitalbehandlungsmöglichkeiten, die Bannung der bisherigen Überschwemmungsgefahren etc. Es wäre undenkbar, eine derartige, auf die Dauer in hohem Ausmass kostensparende Gesamtlösung ohne eine verbindliche Raumplanung angehen zu wollen.

Diese funktionelle Verbindung von Raumplanung und rationeller Infrastrukturentwicklung hat ihre Parallele in der Bedeutung der Raumplanung für eine möglichst konfliktfreie *Einpassung öffentlicher Werke, vor allem von Strassen und Bahnen, in Landschaft und Siedlungen*. Der Nationalstrassenbau im Kanton Zug, an dem die SVIL einen bedeutsamen Anteil hat, liefert

dafür ein instruktives Beispiel. An sich hätte die allgemeine Raumplanung der Nationalstrassenplanung vorausgehen müssen. Die praktischen und rechtlichen Gegebenheiten der Fünfzigerjahre verunmöglichten in der Schweiz diese logische Abfolge. Dennoch blieb die Aufgabe bestehen, die neuen Verkehrswege möglichst organisch in ein übergeordnetes Siedlungs- und Landschaftsgestaltungskonzept einzufügen, was im Kanton Zug durch die zeitliche und sachliche Abstimmung von Orts- und Regionalplanung einerseits und Autobahndetailprojektierung sowie dazugehörige Landumlegung andererseits angestrebt und weitgehend erreicht wurde. Ohne eine solche Integration wäre ein beträchtlicher Teil der verkehrstechnischen Vorteile des neuen Hochleistungsstrassennetzes durch negative Wirkungen auf den Siedlungs- und Erholungsraum paralytisch worden.

Noch höher ist der wohltuende *Einfluss der Raumplanung auf dem Baulandmarkt* zu werten. Durch



eine realistische Zonenplanung und eine darauf ausgerichtete tatkräftige Infrastrukturpolitik der öffentlichen Hand gelang es zahlreichen Gemeinden, Angebot und Nachfrage für erschlossenes Bauland selbst in der Zeit des höchsten Druckes wieder einigermaßen ins Gleichgewicht zu bringen und gleichzeitig das landwirtschaftlich genutzte Land der Spekulation weitgehend zu entziehen. Die Rezession wird mithelfen, diese sanierende Funktion der Raumplanung noch mehr zur Geltung zu bringen. Wenn wir die heutige Verschaufpause richtig nutzen, kann eine Wiederholung der unrühmlichen spekulativen Erscheinungen auf dem Baulandmarkt bei erneutem Konjunkturauftrieb allein schon mittels der Raumplanung verhindert werden.

Diese hat auch für den *Chancenausgleich zwischen Ballungszentren und wirtschaftlich zurückgebliebenen Regionen*, mindestens in den Kantonen, welche das Gebot der Stunde erkannten, bereits beachtenswerte Verbesserungen gezeitigt. Durch eine Kombination von gezielter Siedlungsplanung, folgerichtiger Infrastrukturverbesserung und aktiver Förderung der entsprechenden privaten Bautätigkeit lassen sich krasse Wohlstandsunterschiede zwischen einzelnen Regionen abbauen. Hier liegt ja auch eine gesamtschweizerische Hauptaufgabe der Raumplanung, und wenn heute ausgerechnet einzelne prominente Vertreter von Gebirgsregionen gegen dieselbe Sturm laufen, ist dies ein unverständlicher Akt selbstmörderischer Verblendung.

Vielfach wird dabei geltend gemacht, es gehe um die Verteidigung des Privateigentums gegen ungerechtfertigte Eingriffe des Staates. In Wirklichkeit sind die bisherigen bescheidenen, weil erst bruchstückartig über das Land verstreuten Erfolge der Raumplanung der einzige glaubwürdige *Ansatz zur Rettung der Idee des privaten Eigentums an Grund und Boden* in einer krisengeschüttelten Welt. Denn sie beweisen die Realisierbarkeit einer dem demokratischen Rechtsstaat gemässen Ordnung der Nutzung des unvermehrbareren Lebensgutes Boden, bei der die Freiheit des Einzelnen und die vitalen Interessen der Gemeinschaft zum vernünftigen Ausgleich gebracht werden. Wer die Notwendigkeit einer solchen Synthese nicht begrift, ist

nicht ein Verteidiger, sondern ein Totengräber des Privateigentums.

Die Schlussfolgerungen aus diesen nüchternen Feststellungen sind leicht zu ziehen: Die lückenlose Durchführung der von der Bundesverfassung vorgeschriebenen Raumplanung auf allen drei staatsrechtlichen Ebenen bleibt, Konjunktur oder Krise hin oder her, eine der wichtigsten Verpflichtungen unserer Generation. Ja, in der Krisenzeit ist diese Aufgabe zwingender denn je. Wenn die Mittel fehlen, kann man keine Sachzwänge ertragen und keine Fehlinvestitionen verkräften. Die Raumplanung hilft sie ausschalten. Wenn die Arbeitslosigkeit um sich greifen sollte, ist die Beseitigung krasser Unterschiede in den wirtschaftlichen Chancen der einzelnen Regionen Voraussetzung der nationalen Weiterexistenz. Ohne Raumplanung bleibt dieses Ziel unerreichbar. Wenn in den Ländern der übrigen Welt infolge Erschütterung des Welthandels- und Weltwährungssystems zahlreiche Menschen ihre Ferienzele zurückhaltender als bisher wählen, werden sie unsere Landschaften meiden, sobald wir diese mit unsinnigen Entwicklungsmassnahmen verhandeln. Die Raumplanung schützt das überlieferte Antlitz der Heimat. Man wird vielleicht ihre Methoden im Sinne einer besseren Transparenz da und dort etwas ändern müssen, um dem Bürger die Absichten der Behörden und die Gründe einzelner Massnahmen vertraut zu machen. Die eingetretene Zäsur ist auch deshalb bei ruhiger Betrachtung mehr ein Segen als ein Fluch. Hemmungslose Euphorie war noch selten ein guter Wegweiser an der Strasse in die Zukunft. Resignation anderseits heisst Abdankung des Geistes. Unablässiges ehrliches Bemühen, das einmal als richtig erkannte Ziel mit immer besseren Mitteln anzugehen, entspricht demgegenüber eher guter realistischer schweizerischer Art. Ich glaube fest daran, dass die Mehrheit des Volkes für eine dem klaren Verfassungsauftrag entsprechende Raumplanung gewonnen werden kann, wenn die Politiker landauf und landab zu ihrer Verantwortung stehen, statt sich aus Angst vor dem eigenen Mut feige in die Büsche zu schlagen.

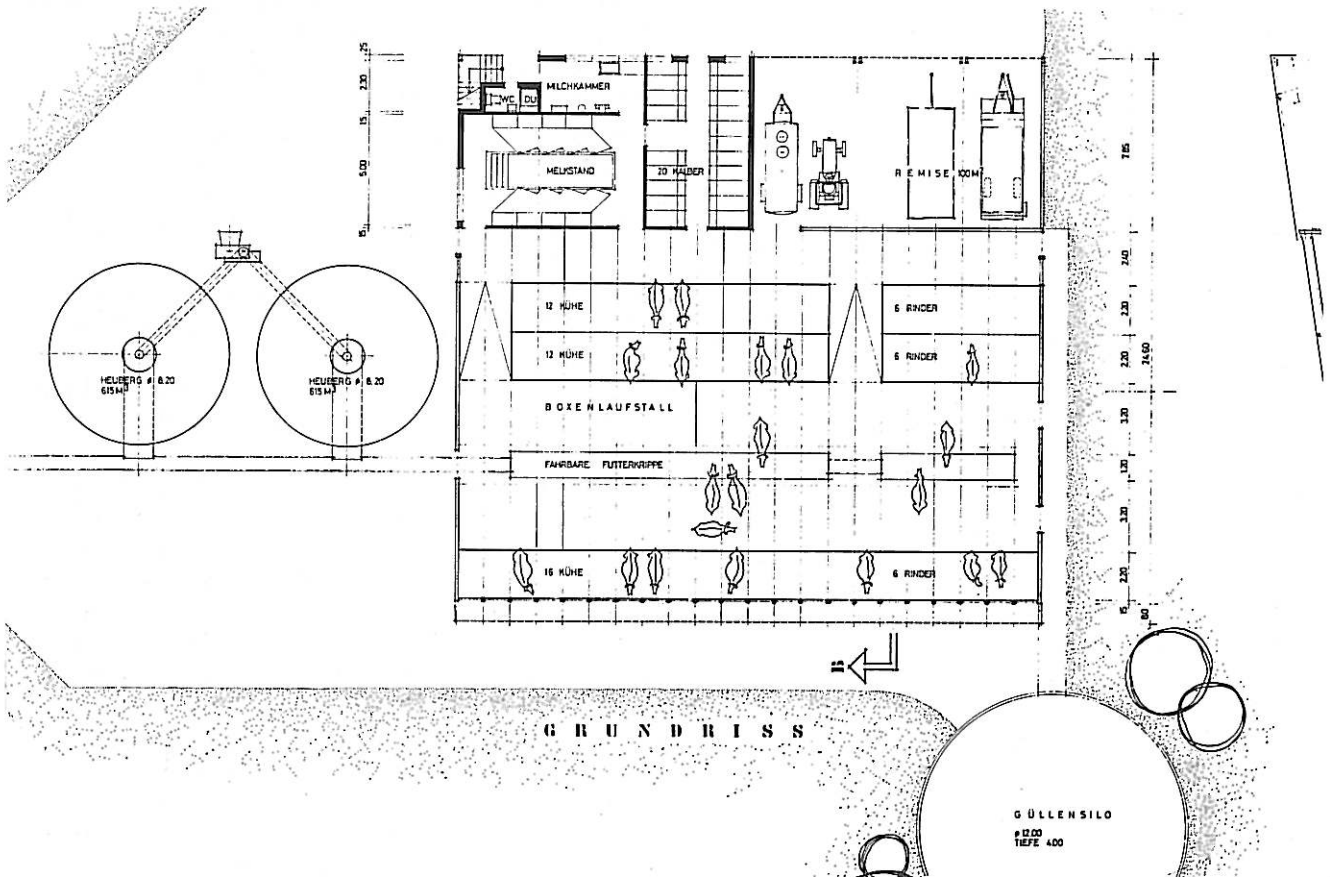
# Kostengünstig Bauen oder das Schlagwort vom „billig Bauen“

Buolf Vital, dipl. Arch. ETH

Wie andere Wirtschaftszweige unterliegt auch die Landwirtschaft den Gesetzen der Wirtschaftlichkeit, das heisst im Falle von baulichen Massnahmen dem Zwang zum preisgünstigen Bauen. Mancherorts werden billige Baulösungen gesucht, der Tausendguldenstall, mit Plastikfolien überspannte Hallen, Fahrradständerställe, der auch bei uns bekannte Poteauxstall etc. Billiger als gewohnte Lösungen werden aber all diese Varianten nur, wenn bewusst auf nicht unbedingt notwendige

Raumelemente und auf entbehrlichen Komfort verzichtet wird. Einmal mehr sei allerdings die banale Feststellung erlaubt, dass nicht vergleichbare Baukosten nicht miteinander verglichen werden dürfen. Nebst verschiedenen Kostenstrukturen im Baugewerbe und unterschiedlichen Umweltbedingungen, wie Klima, Schneelast, Landschaftsschutz etc. kennen die wenigsten Länder derart rigorose Gewässerschutz- und Stallhygienevorschriften wie wir in der Schweiz.

Dennoch ist es möglich, auch bei uns mit Kosten von Fr. 7 000.— pro Grossvieheinheit (GVE) zu bauen. Dies zeigte der vom Kanton Freiburg ausgeschriebene Wettbewerb.



Die SVIL entwickelte im Rahmen dieses Wettbewerbes ein System für Boxenlaufställe, basierend auf einer einfachen Bretterbinderkonstruktion mit Sperrholzverkleidung. Diese Konstruktionsweise ermöglicht einen grossen Anteil an (kostensparender) Eigenleistung, aber selbst mit Unternehmerpreisen gerechnet, können die Kosten für das betriebsfertige Ökonomiegebäude unter Fr. 7 000.—/GVE gehalten werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass man sich auf die für eine rationelle Betriebsführung unbedingt nötigen Bauteile beschränkt.

All diese Sparmassnahmen am Einzelobjekt sind aber nur Symptomkuren, denn einmal mehr ist festzuhalten, dass die Höhe der Baukosten primär von der Wahl der Betriebsrichtung und sekundär von der Wahl des Stallsystems abhängt. Wenn die Problematik der wirtschaftlich vertretbaren Baukosten systematisch angegangen werden soll, müssen bereits im Stadium vor der Planung neue Lösungen gesucht werden. So muss man sich z.B. überlegen, ob allenfalls eine überbetriebliche Lösung, welche die Wirtschaftlichkeit der Betriebe effektiv erhöht, im konkreten Fall Anwendung finden könnte. Bei der gemeinsamen Nutzung von Arbeit, Land, Maschinen und Gebäuden sind die unterschiedlichsten Integrationsstufen denkbar. Allen Organisationsformen, vom mancherorts schon gut eingespielten Maschinenring bis hin zum vollintegrierten Gemeinschaftsbetrieb, soll aber gemeinsam sein, dass damit die für den speziellen Fall günstigste Lösung zur rationellen Betriebsführung angestrebt wird. Echte Einkommensverbesserungen und Arbeitserleichterungen lassen sich nur erreichen, wenn sich die gesamten Massnahmen organisatorischer und baulicher Natur auf eine gründliche betriebswirtschaftliche Vorplanung abstützen können. Zeichnet sich nun im grossen Rahmen die Möglichkeit einer überbetrieblichen Lösung ab, so müssen, wie die Erfahrungen der SVIL zeigen, folgende grundsätzlichen Überlegungen jeder solchen Planung zugrundeliegen:

- Eine Planung soll kein Rezept liefern. So wie ein Stallgebäude muss auch eine gemeinschaftliche Organisation erweiterungs- und anpassungsfähig

sein. Es gilt also, Richtlinien für eine geordnete Entwicklung zu erarbeiten.

- Eine solche geordnete Entwicklung ist nur möglich, wenn die tragende Idee im Bewusstsein aller Beteiligten verankert ist. Eine lange Aufbauzeit ist notwendig, bis im günstigsten Fall ein ganzes Dorf bereit ist, zum Wohle aller Bewohner neue Formen der Betriebsführung zu unterstützen.
- Was letztlich allerdings allein zählt, sind nicht die schönen Ideen, sondern die auf solider finanzieller und rechtlicher Basis erfolgte Realisation.
- Erst bei Vorliegen einer klaren Konzeption kann die eigentliche Bauplanungsarbeit im gewohnten Sinn beginnen.

Die menschlichen Probleme bei einer solchen Zusammenarbeit scheinen aber die wirtschaftlichen Vorteile zu überwiegen. Die meisten, heute bestehenden Betriebsgemeinschaften konnten auf bereits vorhandenen menschlichen Kontakten aufbauen. Zur Realisation von umfassenderen Lösungen sind vorbereitende Massnahmen von seiten der Orts- und insbesondere der dazugehörenden Landwirtschaftsplanung unerlässlich, damit die Idee zum Tragen kommt, und man sich auf zweckmässige Strukturen abstützen kann. Die folgenden Beispiele aus der Tätigkeit der SVIL mögen dies illustrieren:

- Die Gebrüder Meier in Maur im Kanton Zürich legten ihre beiden Betriebe in Form einer „einfachen Gesellschaft“ zusammen. Der Gesellschaftsvertrag wurde in Zusammenarbeit mit der eidgenössischen Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik, FAT, in Tänikon, aufgesetzt. In betrieblicher Hinsicht wurde eine Arbeits- und Funktionsaufteilung vorgenommen. Der gesamte Milchviehbestand wird im ca. 12 Jahre alten, seinerzeit von der SVIL am Ortsrand von Maur erstellten „Buchenhof“ zusammengefasst und das Jungvieh im abgelegenen Betrieb gehalten. Für den neuen Bestand von 40 Kühen musste das Stallgebäude angepasst werden. Der bisherige Stall dient als Futterlager, Remise, Abkalbe- und Kälberstall. An das Altgebäude anschliessend wurde ein Boxenlaufstall gebaut. Die

einfache Konstruktionsweise mit Nagelträgern und weitgehender Verwendung von Holz ermöglichte es den Bauherren, in der durch die gemeinsame Bewirtschaftung freigesetzten Zeit einen grossen Anteil an Eigenleistungen zu erbringen.

- Der Kornberghof in Herznach im Kanton Aargau ist das Domizil einer bäuerlichen Aktiengesellschaft. Die beiden Landwirte, Fritz Hodler und Fritz Plattner, waren Nachbarn. Durch die Heirat der Tochter Hodler mit Fritz Plattner wurden die Beziehungen noch verstärkt. Im Zuge der Güterzusammenlegung in Herznach nutzten diese Bauern die Chance, ihre Betriebe zusammenzulegen. Mit Jak. Hodler jun. als drittem Partner gründeten sie, unterstützt durch die Betriebsberatung, eine Aktiengesellschaft. Die Partner spezialisieren sich ihren Neigungen entsprechend auf bestimmte Verantwortungsgebiete. Auf dem Betrieb von 51 ha wird Rindermast, Acker- und Rebbau betrieben. Der Aussiedlungshof mit

einem Rindermaststall, als Kaltstall mit Tiefstreu ausgeführt, der Remise mit Kelterei und einem Zweifamilienhaus wurde durch die SVIL geplant und mit sehr viel Eigenleistung der Bauherren erstellt.

- In Bivio im Kanton Graubünden steht ein gemeinschaftlicher Milchviehstall in Planung. Gerade im Berggebiet mit Nebenerwerbsbetrieben und den erschwerten Bewirtschaftungsverhältnissen bringen überbetriebliche Baumassnahmen erhebliche Vorteile. Die Genossenschaft „Stalla collettiva Bivio“ konnte gegründet werden, nachdem durch die Ortsplanung das Bedürfnis nach neuem Stallraum ausgewiesen und das für den Stallbau nötige Land ausgeschieden worden war. Anders als bei den bereits erwähnten Lösungen wird hier vorläufig auf die gemeinsame Bewirtschaftung verzichtet, jeder der beteiligten Bauern erhält einen Abschnitt des Stalles mit dem dazugehörigen Futterlager. Die





bauliche Konzeption ist aber so gewählt, dass eine weitgehende Integration jederzeit möglich ist.

- Beim projektierten gemeinschaftlichen Schafstall in Gerra-Verzasca im Kanton Tessin werden alle Schafe eines Dorfes in einem gemeinsamen Stall gehalten und durch einen von der Genossenschaft angestellten Hirten betreut. Mit solchen Organisationsformen können auch für Kleinbetriebe günstige Lösungen zur Verbesserung der Ertragslage gefunden werden.

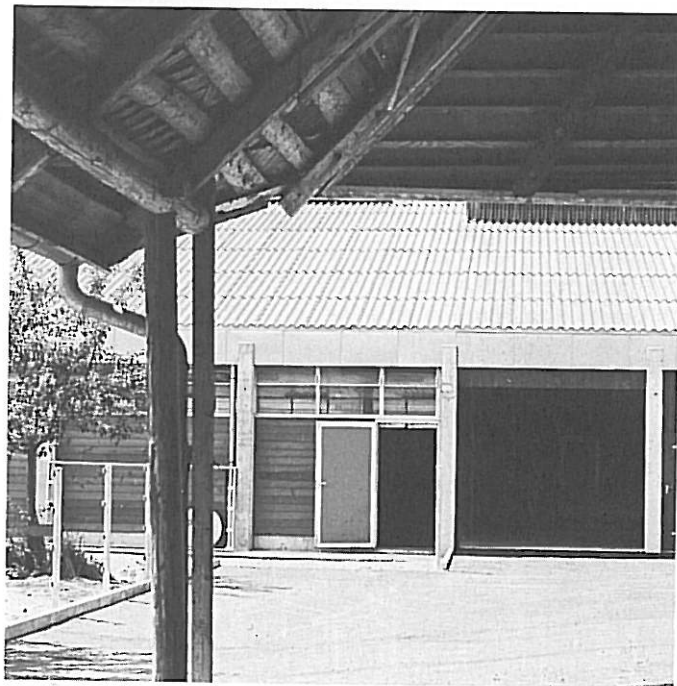
Ob nun eine gemeinschaftliche oder eine Einzellösung das Resultat der Betriebsplanung ist, folgende Punkte sind in jedem Fall als Grundlage für eine wirtschaftliche Baukonzeption zu beachten:

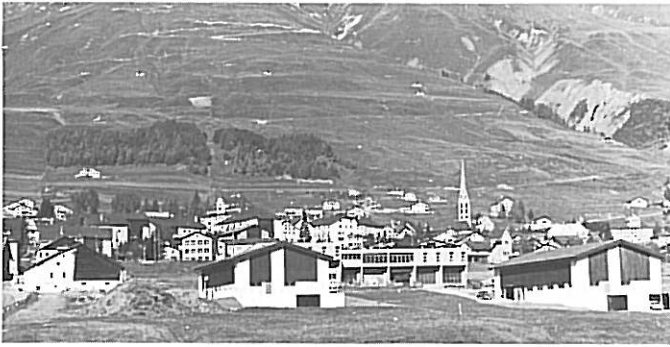
- Exakte Abklärung der Betriebsrichtung, denn das sich daraus ergebende Raumprogramm bestimmt in erster Linie die Baukosten.



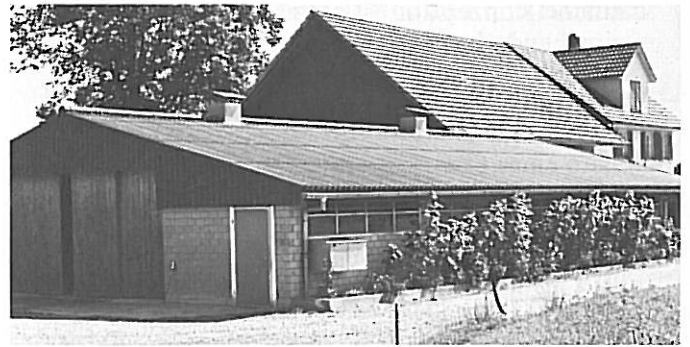
- Volle Überzeugung des Bauherrn von einer einfachen Lösung, ohne den Perfektionismus, wie ihn vielleicht der Nachbar hat, denn nur ein Stallsystem, mit dem sich der Bauer identifiziert, kann funktionieren.
- Einsatz des Bauherrn in Form der Selbsthilfe unter Berücksichtigung der Zeit, die der Bauer nebst der Betriebsführung für Eigenleistungen aufbringen kann und Einbezug der handwerklichen Fertigkeiten, die er mitbringt.
- Prüfung der Verwendungsmöglichkeiten vorhandener Bauten, z.B. die Weiterverwendung bestehender Scheunen als Futterlager, Remise etc.
- Ausnützung der bestehenden Wohnbauten durch Renovation.

Zu diesen Punkten sind nun allerdings einige Bemerkungen angebracht. In vielen Regionen ist eine ver-

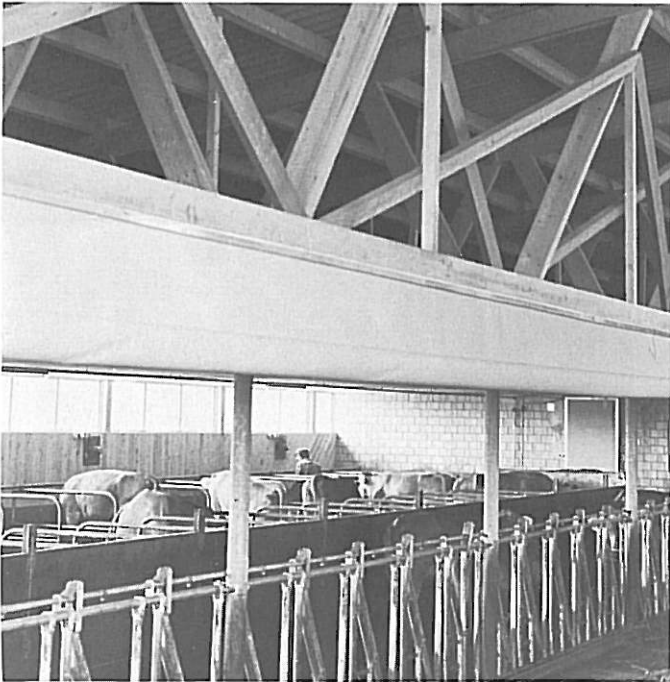




mehrte Schulung der Betriebsberatung notwendig, damit der Betriebsberater, ausgerüstet mit Kompetenz und Verantwortung, bei der Wahl von Betriebsrichtung und Bausystem mitentscheiden kann und dies auch tatsächlich tut. Die Grenzen, die der bauerlichen Selbsthilfe gesetzt sind, müssen durch gemeinschaftliche Lösungen erweitert werden, sei es

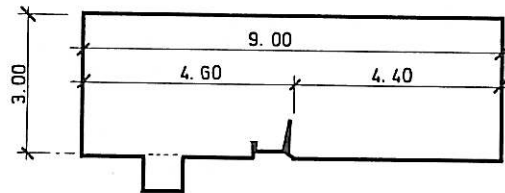


durch Baugenossenschaften oder durch die Erstellung von Bauten in Betriebsgemeinschaften. Bestehende oder neue Betriebsgebäude am Ortsrand sind auch bei wechselnden Besitzverhältnissen immer gut nutzbar und nicht, wie dies bei Aussiedlungen geschehen kann, falsch eingesetzte Investitionen. Die Sanierung von Wohnhäusern stösst in der Praxis oft auf das Hindernis, dass nur bei Aussiedlungen Subventionen für das Wohnhaus zugesprochen werden. Ein Überdenken dieser Praxis bei den zuständigen Stellen wäre sicher am Platz, denn mit solchen Lösungen kann nebst geringeren Kosten in vermehrter Masse der Gefahr der Verödung von Bauerndörfern begegnet werden. Da sich heute die marktpolitische Lage rasch ändern kann, und der Bund durch die Gewährung von Subventionen gewillt scheint, produktionslenkend einzugreifen, kann ein Betriebskonzept oft nicht auf ein klares Raumprogramm hinauslaufen. Dies besonders dann, wenn Boden und Klima verschiedene Produktionsrichtungen erlauben, und der Betriebsleiter gewillt ist, auf sich ändernde Marktbedingungen durch flexible Produktionsanpassung zu reagieren. Für solche Fälle, vor allem im Ackerbaugebiet, plant die SVIL Hallen, deren Dimensionen variable Nutzungen gestatten. Ein Gebäudeteil ist so bemessen, dass die unterschiedlichsten Stalleinbauten, vom Milchvieh- bis zum Schweinemaststall möglich sind. Das übrige Gebäude ist in freier Einteilung als Lager- und Remisenraum nutzbar. Die Stalleinbauten können, wenn die Gebäudehülle steht, durch den Bauherrn auf einfache

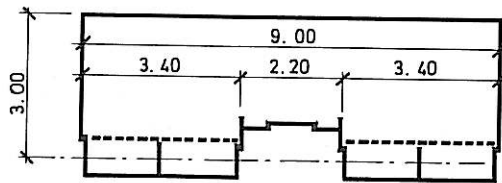


# STALLEINBAUTEN

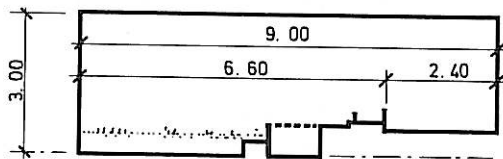
EINIGE MÖGLICHKEITEN



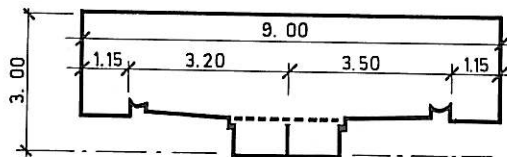
MILCHVIEH - ANBINDESTALL



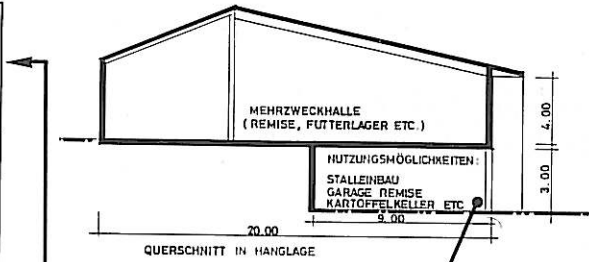
RINDERMAST SPALTENBODEN



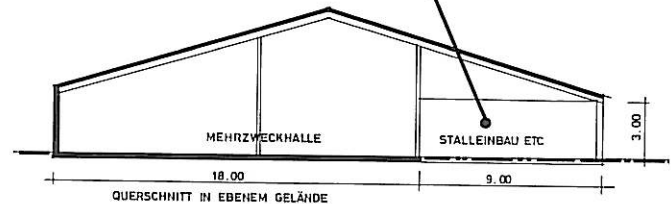
RINDERMAST TIEFSTREUE



SCHWEINEMAST



QUERSCHNITT IN HANGLAGE



QUERSCHNITT IN EBENEM GELÄNDE

Weise in Eigenleistung erstellt oder geändert werden. Mit einer derartigen Baukonzeption erhält der Bauer statt einer buchstäblich zementierten Produktionsstätte ein wandelbares Arbeitsinstrument und damit einen auf lange Sicht kostengünstigen Bau.

Die Vielfalt der denkbaren Organisations- und Bauformen führt zum Kernpunkt unserer Überlegungen zurück. Nicht das Sparen am fertig konzipierten Bauobjekt, das „billig Bauen“, sondern die konsequente Vorplanung führt zum kostengünstigen Resultat. Nur mit präzise erarbeiteten Ansprüchen an das Bauwerk kann und muss der Architekt im Rahmen seiner Verantwortung für ästhetische und technische Qualität nach der billigsten Lösung suchen.

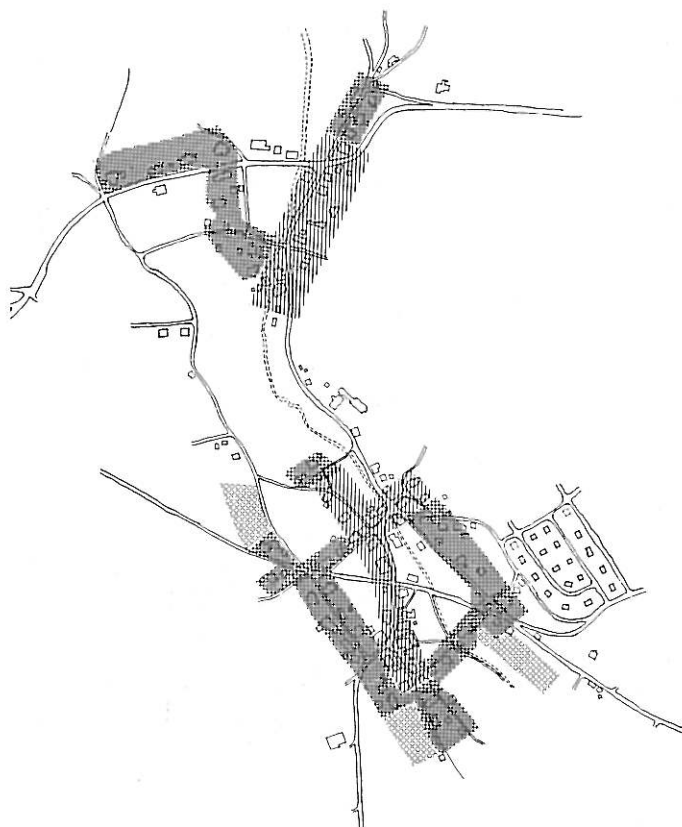
# Die Probleme bei der Ortsplanung Rifferswil

Hans Gattiker, dipl. Arch. ETH, Planer

Rifferswil ist ein sogenanntes Ortsbild von nationaler Bedeutung gemäss der Liste des Schweizer Heimatschutzes und gehört in diesem Sinn zur gleichen

## Historische Entwicklung der Siedlungsstruktur

-  18. Jahrhundert oder älter
-  19. Jahrhundert
-  Heutige mögliche Weiterentwicklung der bestehenden Struktur



Kategorie wie etwa Ardez, Corippo und Kyburg. Der Grund, weshalb das Dorf so unbekannt ist, ist einmal darin begründet, dass es nicht eine so sensationelle Lage aufweist wie z.B. Kyburg und ferner auch, dass es auf einer bevölkerungspolitischen Wasserscheide zwischen Zürich und Zug liegt und dadurch an der sogenannten Entwicklung praktisch keinen Anteil hatte.

Die Absichten der Gemeinde entsprachen dieser Situation, indem die Rifferswiler an einem starken Zuwachs nie interessiert waren; so konnte Bauland nur in einer vom Dorf abgetrennt liegenden Einfamilienhauszone, die zudem im Eigentum der Gemeinde steht, erworben werden. Hier erhielten mittelständische Familien Parzellen zum Bau von Einfamilienhäusern.

Neben der äusseren Erscheinung des Dorfes wollte die Gemeinde nämlich auch eine dörfliche Bevölkerungsstruktur, d.h. eine überblickbare, am Geschehen sich beteiligende Gemeinschaft erhalten. Dass eine solche auch tatsächlich besteht, zeigte sich anlässlich einer lange vor Beginn der Ortsplanung durchgeführten Umfrage über die Ziele der Gemeinde, als von den 500 an die Einwohner verteilten Fragebogen deren 250 ausgefüllt zurückgesandt wurden.

Heute zählt Rifferswil total 499 Einwohner. Davon bilden 131 Einwohner (26,3%) die landwirtschaftliche Bevölkerung. Von den 30 hauptberuflichen landwirtschaftlichen Betrieben liegen deren 9 ausserhalb des engeren Siedlungsgebietes. Im engeren Siedlungsgebiet von Ober- und Unterrifferswil sind lediglich noch 20% der landwirtschaftlichen Bevölkerung ansässig. Trotzdem ist die bestehende Siedlungsstruktur des Dorfes eindeutig bäuerlich geprägt. Nur bei der näheren Analyse erkennt man, dass Form (Siedlungsstruktur) und Funktion (wirtschaftliche Nutzung) schon deutlich voneinander abweichen.

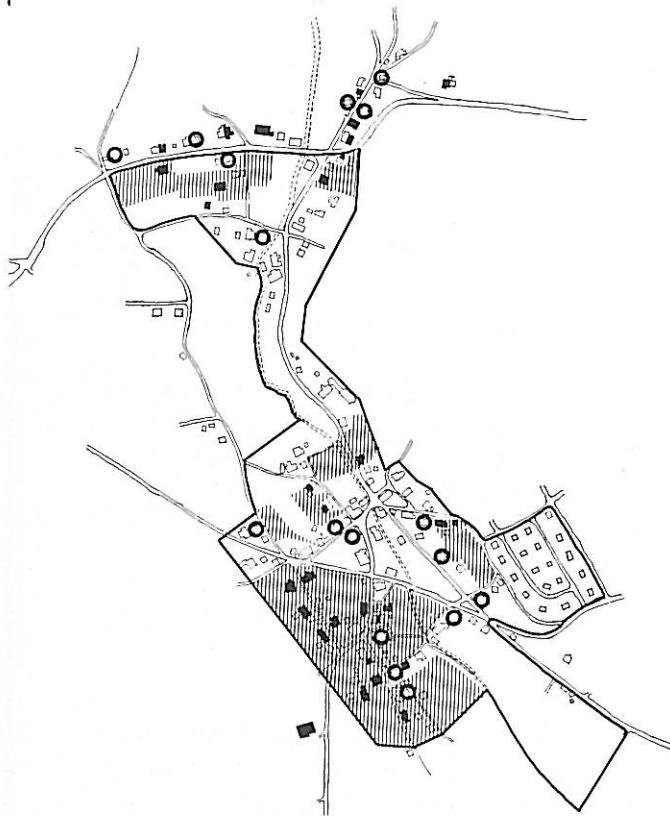
In Rifferswil treffen die Riegelbauten des Zürcher Unterlandes mit den teils verschindelten Strickbauten der Innerschweiz zusammen. Ihre Anordnung ist von der Betriebswirtschaft geprägt: Die Gebäude

sind an den Strassen aufgereiht und verfügen rückseitig über Auslauflächen für das Vieh, die oft mit Obstbäumen bestanden sind.

Bei der Einteilung der provisorischen Schutzgebiete aufgrund des dringlichen Bundesbeschlusses über Massnahmen der Raumplanung wurde der Dorfteil Oberrifferswil weitgehend unter Schutz gestellt. Da

### Die Landwirtschaft im Siedlungsgefüge

- Landwirtschaftlich genutzte Ställe
- Leere Ställe im Sinne eines aufgegebenen landwirtschaftlichen Betriebes
- ▨ Land innerhalb der Bauzone, das vom landwirtschaftlichen Eigentümer direkt bewirtschaftet wird
- └ Rechtsgültige Bauzonengrenze

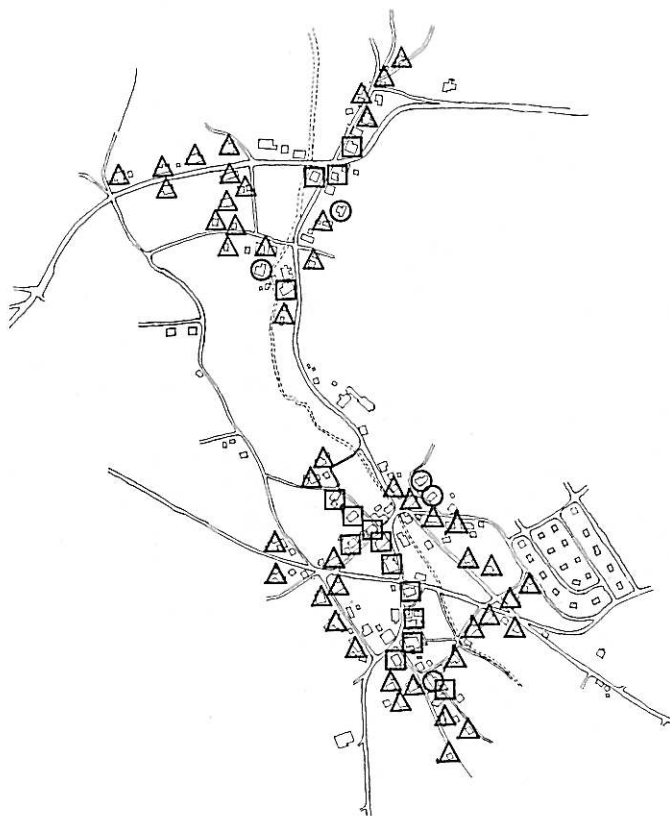


dieser Schutz sehr allgemein gehalten ist und lediglich restriktiven Charakter aufweist, beschloss die Gemeinde, ihren Zonenplan und die Bauordnung zu revidieren, um verfeinerte Richtlinien für die Steuerung der Bautätigkeit zu erhalten.

Kulturelle Werte eines Ortes können auf die Dauer nicht erhalten werden, indem man sie mumifiziert.

### Analyse der Einzelbauten

- 17. Jahrhundert oder älter
- 18. Jahrhundert
- △ 19. Jahrhundert



Durch allzu extreme Beschränkungen, die wohl vom Kunsthistoriker gut gemeint sind, zerstört man gerade die Hauptsache, nämlich die einheimischen Wirtschaftsstrukturen der Landschaft. Die gestalterische Qualität und die kulturellen Werte von Rifferswil sollten vielmehr darauf aufmerksam machen, unter welchen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen solche Leistungen hervorgebracht worden sind. Wir meinen damit jenes wirtschaftliche Gleichgewicht zwischen Stadt und Land, das einmal bestand.

Die Restrukturierung der in Rifferswil noch vorhandenen ortseigenen wirtschaftlichen Aktivitäten stellt die nachhaltigste Massnahme zur Erhaltung der noch vorhandenen Kultur dar. Man muss in diesem Sinne dazu kommen, den formalen Erhaltungsgedanken freier zu interpretieren und sich in erster Linie auf die Erhaltung der ortseigenen Wirtschaftsaktivitäten ausrichten.



Dabei zeigte sich aber in Rifferswil folgender Konflikt: Die Landwirtschaft, die mit rund 20 Betrieben im Dorf vertreten ist, muss ihre Gebäude modernisieren. Wenn ihr dies durch eine rigoros historisierende Schutzpolitik verwehrt wird, sind die Bauern zum Aussiedeln – wenn ihre Landfläche dies erlaubt – oder zum Aufgeben gezwungen; das Bauerndorf läuft Gefahr, zur Kulisse zu werden.

Ein zweiter, nicht ganz so scharfer Konflikt ergab sich aus der Frage, wo Wohnraum für eine beschränkte Bevölkerungszunahme geschaffen werden könne. Eine gleichmässige Bebauung innerhalb der heutigen Bauzonen würde die Bewegungsfreiheit um die landwirtschaftlichen Gebäude herum noch mehr einschränken. Zudem hätte eine Ausdehnung der Bauzonen eine Verminderung des heute schon knappen Kulturlandes zur Folge.

Gerade wegen der unterschiedlichen Charakteristik der Landwirtschaftsbetriebe, aber auch wegen der differenzierten baulichen Struktur des Dorfes, war es nicht möglich, auf der generell abstrakten Planungsebene überhaupt etwas auszusagen. Deshalb wurden die Landwirtschaftsbetriebe einzeln auf ihre wirtschaftliche und bauliche Situation hin erhoben, von den bestehenden Wohngebäuden wurde die noch freie Kapazität festgestellt und auch die historische Entwicklung der Baustruktur analysiert.

Auf diese Weise ergab sich:

- welche Flächen im Innern des Dorfes für die Landwirtschaft freizuhalten sind,
- welche Lücken von der baulichen Struktur her richtigerweise aufgefüllt werden sollen,
- dass bei Beachtung der beiden obigen Kriterien in bestehendem Bauvolumen und in den Lücken noch Raum für eine Verdoppelung der Einwohnerzahl möglich, und eine Neueinzonung somit nicht nötig ist.

Bezüglich der Gestaltung der Betriebe zeigten sich zwei Haupttendenzen, zwischen denen natürlich jede Abstufung möglich ist: Der „Intensivbetrieb“ ist ein

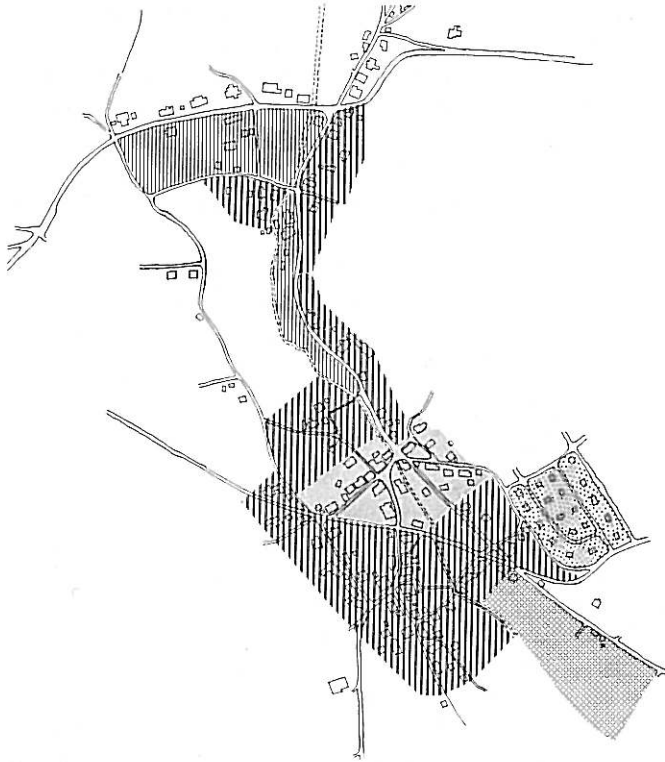
im Dorf gelegener Betrieb mit weniger als 10 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, mit alten, einfachen Gebäuden und wenig investiertem Eigen- oder Fremdkapital. Infolge der zu kleinen Fläche kann er nicht aussiedeln, wegen der hohen Landpreise kein Land zukaufen und mindestens in Rifferswil kann er auch keines pachten. Er strebt eine Erhöhung des Einkommens durch verschiedene arbeitsintensive, aber eher investitionsschwache Betriebszweige an. Mechanisch rationalisierbare Zweige wird er eventuell überbetrieblich zu organisieren suchen, da sich die Anschaffung der betreffenden Maschinen für ihn allein nicht lohnt. Diese Art Betrieb kann, bezogen auf eine bestimmte Fläche, für eher viele Leute Einkommen bringen und sich bei einer Änderung der agrarpolitischen Voraussetzungen rasch und ohne grosse Kosten umstellen.

Der „Extensivbetrieb“ ist meistens eine Aussiedlung mit einer Fläche von 20 und mehr ha, mit neuen, arbeitswirtschaftlich durchrationalisierten Gebäuden und hohen Investitionen. Das Einkommen wird verbessert durch Vergrösserung der Fläche und der Investitionen. Auf diese Weise besteht allerdings die Gefahr, dass andere Betriebe verdrängt werden. Umstellungen in der Bewirtschaftung können kostengünstig nur vorgenommen werden, wenn sie bereits beim Bau eingeplant wurden.

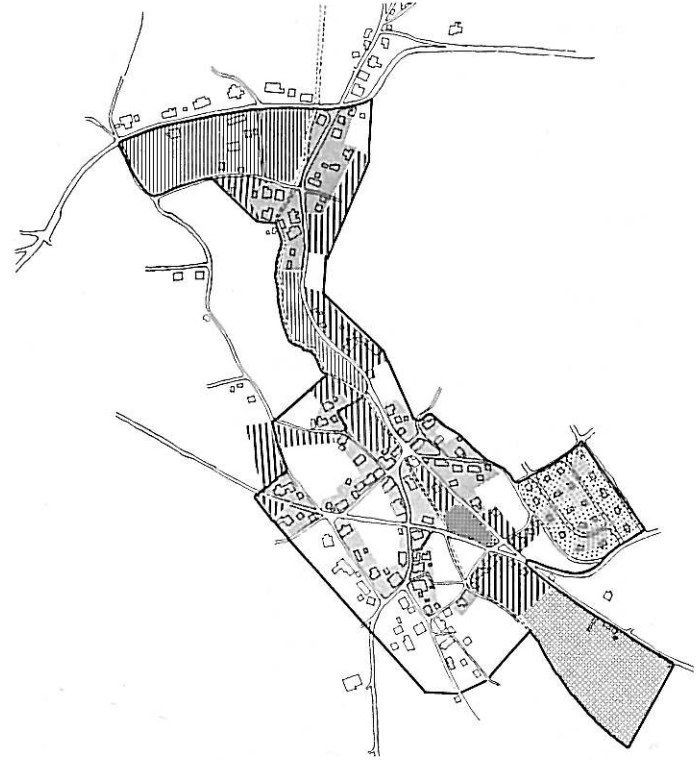
Die Entflechtung der Interessen innerhalb des Dorfes kann selbstverständlich nicht bei der Behandlung der einzelnen Bauten geschehen. Deshalb sind die Mittel, welche die Gemeinden besonders auf Quartierplanebene durch das neue kantonale Planungs- und Baugesetz erhalten, von besonderer Bedeutung. Diese ermöglichen es den Gemeinden nämlich, ohne materielle Enteignung bei der Erschliessung von Land gewisse übergeordnete Prinzipien auch gegen den Willen von einzelnen, nur das eigene Interesse verfolgenden Eigentümern durchzusetzen.

Die Ortsplanung Rifferswil hat gezeigt, dass Ortsbilderhaltung rasch mit den ökonomischen bzw. technischen Anforderungen der verschiedenen Tätigkeiten im Dorf in Konflikt kommt. Bei Eigen-


Rechtsgültiger, zu revidierender Zonenplan



Erste Richtplanskizze



Von Überbauung freizuhaltendes Gebiet

 Bauzonengrenze des rechtsgültigen Zonenplanes

tumsbeschränkungen können die allfälligen Entschädigungen die Härten wohl vordergründig mildern, die Einengung des Spielraumes für die wirtschaftlichen Tätigkeiten ist aber in Zahlen direkt nicht erfassbar. Auch wird ein Dorf, dessen äussere Erscheinung konserviert, dessen Bevölkerung aber durch allzu weitgehende Einschränkungen verdrängt ist, zu einer unbelebten Kulisse.

Eine Planung muss sich in all ihren Aspekten auf die ansässige Bevölkerung, deren Möglichkeiten und Bedingungen stützen, dann erhält sie die Gemeinde lebensfähig und leistet dadurch ihren Beitrag zur Erhaltung unserer Demokratie.



## Rücktritt von Jean C. Bruggmann

Jean C. Bruggmann ist auf die letzte Hauptversammlung hin als Vorstandsmitglied zurückgetreten. Die SVIL ist sich bewusst, dass sie mit seinem Ausscheiden einen treuen Freund und Förderer ihrer Sache verliert.

Bruggmann wurde 1941, als damaliger Chef des Kriegswirtschaftsamtes des Kantons Zürich in den Vorstand der SVIL gewählt. Nach dem Tode von Prof. Hans Bernhard, 1942, half Bruggmann mit, die schwierige Zeit des Interregnums in der Geschäftsleitung zu überbrücken. Er nahm sich hierfür die Zeit trotz seiner starken Beanspruchung als Verwaltungsdirektor des neu eröffneten Kantonsspitals.

1944, nach dem Tode von Josef Koch, übernahm Bruggmann das Präsidium der SVIL, das er bis 1952 innehatte.

Der Initiative von Bruggmann ist es zu verdanken, dass 1944 die Hans Bernhard-Stiftung ins Leben gerufen werden konnte. Bruggmann gehörte seither dem Stiftungsrat an und war von 1964 bis 1970 auch deren Präsident.

Bruggmann stand der Geschäftsstelle der SVIL während über 30 Jahren in uneigennütziger Weise mit Rat und Tat zur Seite. Er nahm sich dabei vor allem der finanziellen Belange der SVIL an. Sein Einsatz hat ihm materiell nichts eingetragen, dafür aber wohl die Genugtuung, unserem Land und den Leuten, die den Boden bewirtschaften, geholfen zu haben.

Die SVIL dankt Jean C. Bruggmann!

## Hauptversammlung

104 Mitglieder und Gäste nahmen an der am 13. September 1975 durchgeführten Hauptversammlung in Steinhausen ZG teil.

Vorgängig des offiziellen Teils trafen sich die Teilnehmer in Rifferswil, wo sie vom Gemeindepräsidenten, A. Kehrl, begrüsst wurden. Über die in Arbeit stehende Ortsplanung in Rifferswil berichteten aus der Sicht der SVIL H. Gattiker und H. Bieri. Zwei aktive Landwirte von Rifferswil, M. Huber und E. Steinmann, vermittelten einen Einblick in ihre Tätigkeit, wobei der Akzent auf den Unterschied gesetzt wurde, dass der erste mit seinem Betrieb im Dorf geblieben ist, während der zweite ausgesiedelt hat.

Anschliessend besichtigte die Hauptversammlung den Gutsbetrieb der Familien K. und J. Baumgartner. B. Vital, SVIL, wies bei dieser Gelegenheit auf ein Beispiel einer guten Zusammenarbeit zwischen Bauherr, Amtsstellen und Architekt hin.

In Steinhausen eröffnete der Präsident, N. Vital, offiziell die Hauptversammlung. Die Behandlung der statutarischen Geschäfte umfasste dieses Jahr die Wahl des Vorstandes. Die Vorstandsmitglieder wurden in ihren Ämtern bestätigt, ebenso N. Vital als Präsident der SVIL.

Ebenfalls für eine weitere Amtsdauer wurden gewählt als Rechnungsrevisoren der SVIL M. Bosshard und H. Lüthy sowie als Revisoren der Hans Bernhard-Stiftung G. Kummer und Dr. E.M. Laur.

Der Grund für die vom Vorstand beantragte Statutenänderung lag in der Form der in Betracht gezogenen neuen Organisation der Geschäftsstelle, bedingt durch den Rücktritt von N. Vital als Direktor. Die Statutenänderung, die im übrigen die Möglichkeit zur Bezeichnung eines Vorstandsmitgliedes als Delegierten gegenüber der Geschäftsstelle sowie eine altersmässige Beschränkung der Wahl in den Vorstand umfasst, wurde von der Hauptversammlung genehmigt.

Die Hauptversammlung stimmte auch dem Verkauf einer rund 36 Aren umfassenden Ackerlandparzelle in Otelfingen zu.

In Vertretung des Vizepräsidenten, G. Spälty, dankte Dr. H. Wanner den Mitgliedern der neuen Geschäfts-

leitung sowie allen Mitarbeitern der Geschäftsstelle für den im vergangenen Jahr gezeigten Einsatz. Besonderen Dank richtete er aber an den scheidenden Direktor der Geschäftsstelle, N. Vital, der zwar weiterhin das Präsidium innehat und neu die Funktion als Delegierter des Vorstandes ausübt.

Während des anschliessenden Mittagessens begrüsst den Regierungsrat S.C. Nussbaumer die Hauptversammlung im Namen der Zuger Regierung und des Zuger Volkes.

Das Gastreferat hielt der ehemalige Baudirektor des Kantons Zug, Dr. A. Hürlimann, und zwar über „die Raumplanung zwischen Euphorie und Resignation“.

## Vorstandssitzung

Der Vorstand kam am 1. April 1975 zu seiner ordentlichen, jährlichen Sitzung zusammen. Im Rahmen der ihm durch die Hauptversammlung erteilten Ermächtigung zur Selbstergänzung wählte der Vorstand anstelle des zurückgetretenen J.C. Bruggmann neu Dr. M. Trechsel.

Hauptthema der Sitzung bildete die durch den beabsichtigten Rücktritt von N. Vital als Direktor bedingte Neuorganisation der Geschäftsstelle.

Der Vorstand beschloss, die Geschäftsstelle inskünftig in drei Abteilungen zu gliedern, nämlich die Strukturverbesserung (umfassend die Gruppen Melioration, Raumplanung und Landerwerb), den Hochbau sowie die Administration (eingeschlossen die Finanzen). Vorbehältlich der Genehmigung der Statutenänderung durch die Hauptversammlung bestimmte der Vorstand ferner, die Geschäftsleitung aus den drei Abteilungsleitern, E. Zwahlen, B. Vital und Dr. B. Schädler zu bilden. Er genehmigte auch das ihm vorgelegte Reglement über die Führung der Geschäftsstelle.

Als seinen Delegierten mit Beratungs- und Kontrollfunktion bezeichnete der Vorstand N. Vital.

## Tätigkeit der Geschäftsstelle

und Entwässerungsprojekte wurden bearbeitet. Im weiteren erfolgte die Einsprachenerledigung gegen die Berechnung der Ablösungsbeträge „Wuhrpflicht Lorze“.

Die Arbeiten für die im Zusammenhang mit der N4 und N14 stehenden **Gesamtmelioration Ennetsee** (826 ha), Kanton Zug, umfassten die Rekurs erledigungen sowie die Nachbonitierung, ferner die Übertragung der Parzellen an die neuen Eigentümer im restlichen Teil (Cham) des Bezugsgebietes.

Die für die Erstellung der N4 notwendig gewordene „**Landumlegung Goldau-Steinen**“ (340 ha), Kanton Schwyz, beschäftigte uns mit der Aufteilung und Verpflockung des Genossenlandes sowie der Mithilfe bei der Dienstbarkeitsbereinigung.

Bei der Teilregulierung N2 **Brittnau-Strengelbach** (110 ha), Kanton Aargau, wurden Abklärungen im Zusammenhang mit der Perimeterausdehnung infolge der Wiggerkorrektur getroffen.

In der Gemeinde **Ennetbaden** (AG) setzten wir die Sanierungsarbeiten des Rebberges „Goldwand“ fort.

In **Alvaneu** (GR) fanden die Vermarktungsarbeiten mit Planaufgabe und Einsprachenerledigung für die **Güterzusammenlegung** (377 ha) ihren Abschluss. Im übrigen erfolgte die Auflage der Waldschätzung. Die Schlussabrechnung und der Kostenverteiler wurden weiterbearbeitet.

Bei der Güterzusammenlegung **Fläsch** (GR) wurden die Bauarbeiten an der Rebhalde abgeschlossen. Die Erschliessungsanlagen für die vier Aussiedlungen wurden erstellt, die Aufräumungsarbeiten projektiert. Die Auflage der Wald- und Obstbaumschätzung sowie die Nachbonitierung im alten Rebgebiet wurden vorgenommen. Mit den Vermarktungsarbeiten konnte begonnen werden.

Für die Gemeinde Fläsch selber erledigten wir die notwendigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Wasser- und Kanalisationsanlage im Dorfrayon.

In den Kantonen **Baselland, Aargau, Solothurn, Luzern, Bern und Wallis** beschäftigten uns die Wiederinstandstellung und Ergänzung bestehender Entwässerungssysteme im Zusammenhang mit der Transitgasleitung Holland-Italien sowie den Erdgasleitungen Ost und West und Zentralschweiz.

### Gruppe Melioration

Mit fünf Mitarbeitern bearbeiteten wir folgende Aufträge:

Im Rahmen der durch die N4/T4 bedingten **Gesamtmelioration Lorze** (1300 ha), Kanton Zug, erledigten wir die Einsprachen gegen die Neuzuteilung eines Teilgebietes von 470 ha, die Verpflockung und Zuweisung der neuen Grundstücke zur Bewirtschaftung. Weg-

## Gruppe Raumplanung

Die von den fünf Mitarbeitern bearbeiteten Aufträge erreichten am Jahresende folgenden Stand:

Die Ortsplanung **Feldis** wurde von der Bündner Regierung genehmigt.

Die ergänzte Planung für **Alvaneu** passierte die Vorlage, ohne dass Einsprachen erfolgten. Dies wohl vor allem darum, weil die Bauzonen schon während der Güterzusammenlegung festgelegt worden waren und alle Grundeigentümerwünsche zufriedenstellten.

Die Beschwerde der Gemeinde **Tschierschen** betreffend Verletzung der Gemeindeautonomie wegen Nichtgenehmigung eines Artikels der Bauordnung wurde vom Bundesgericht abgewiesen. Das mit dem betreffenden Artikel geregelte Verfahren zur Konzentration der Bebauung kann nun nicht im Quartierplan durchgeführt werden, sondern erfordert einen Gemeindeversammlungsbeschluss.

Die Gemeindeversammlung von **Schleuis** beschloss mit Zweidrittelmehrheit die Annahme der vorgelegten Ortsplanung. Bis zuletzt machte sich der starke Druck eines Grossinvestors geltend, der aus der Zusicherung eines verstorbenen Behördemitgliedes das Recht auf Einzonung der besten Kulturlandebene ableiten wollte.

Die Ortsplanung **Soazza** kommt nächstens aus der Vorprüfung zurück. Die Bevölkerung steht der Planung ironisch bis ablehnend gegenüber, zum Teil auch, weil die N13 die einzige grössere und zusammenhängende Kulturlandfläche durchschneidet.

Ebenso wird die Vorprüfung für die Ortsplanung **Tarasp** nächstens abgeschlossen. Eine wichtige Funktion der Planung bestand hier darin, der Gemeinde beim Vertreten ihrer Interessen gegenüber den neuen Eigentümern des Hotelkomplexes Vulpera beizustehen.

Über die Ortsplanung **Lüen** fand die Planauflage statt. Da aus dieser der Wunsch nach einer kleinen Erweiterung des Baugebietes hangaufwärts resultierte, entstand ein Konflikt mit der Anforderung nach genügendem Druck in den Hydranten.

Die Ortsplanung **Tschlin** ging in die Vorprüfung. Die Gemeinde schätzt ihre Entwicklungschancen so vor-

sichtig ein, dass bis jetzt ausserhalb der schon überbauten Kerne überhaupt keine Bauzone vorgesehen wurde.

Für die Gemeinde **S-chanf** sind erste Entwürfe skizziert. Die Planungskommission beabsichtigt, durch eine Umfrage unter den Grundeigentümern mit nachfolgender Landumlegung möglichst viele Landbesitzer in den Genuss von Bauland kommen zu lassen.

Die Ortsplanung **Stampa** wurde bis zur Vorprüfungsreife bearbeitet. Als Demonstrationsobjekte wurden fünf Landwirtschaftsbetriebe ausgewählt, für die im Einvernehmen mit den Betriebsleitern ein stufenweises Sanierungsprogramm ausgearbeitet wurde.

In **Rifferswil** skizzierten wir das Weiterwachsen der historischen Dorfstruktur. Einzelne Landwirte wurden im Zusammenhang mit ihren Bauabsichten beraten. Zuhanden der Gemeinde wurde ein Raumprogramm für das neue Gemeindehaus erarbeitet und die Beschaffung eines Projekts organisiert.

Für **Kyburg** wurde das Inventar erstellt. Leider beanspruchen zwei landwirtschaftliche Grossbetriebe von Auswärtigen sehr viel Land, das nun den einheimischen Bauern für die Aufstockung ihrer Betriebe fehlt.

Neu beauftragt wurden wir mit der Ortsplanung von **Almens**, einer Gemeinde am Sonnenhang des Domleschg. Obwohl das Gebiet für Acker- und Obstbau sehr geeignet ist, wird merkwürdigerweise recht viel Aufzucht betrieben.

## Abteilung Hochbau

Infolge der sich stetig verschärfenden Rezession versuchten andere Architekturbüros wieder vermehrt, Arbeit im landwirtschaftlichen Sektor zu finden, was einen zunehmenden Konkurrenzdruck bewirkte. Trotzdem konnte der Auftragsbestand zur Auslastung der rund 30 Mitarbeiter der Abteilung Hochbau gesichert werden.

Über die regionale Verteilung der Aufträge gibt die folgende Übersicht Aufschluss:

Kanton	Stand 31.12.75	Kanton	Stand 31.12.75
Zürich	30	Appenzell I.-Rh.	3
Bern	9	St. Gallen	1
Luzern	2	Graubünden	14
Uri	2	Aargau	21
Solothurn	8	Thurgau	12
Baselstadt	1	Tessin	2
Baselland	1	Wallis	1
Schaffhausen	3	Genf	1

Besonders zu erwähnen ist die Erreichung des Zieles, das sich die **Aargauische Landwirtschaftliche Siedlungsbaugenossenschaft (ALSG)** im Jahre 1962 gesetzt hatte. Es wurden im Kanton Aargau über 130 Höfe und Ökonomiegebäude nach den Typenplänen der SVIL ausgeführt. Das ursprüngliche Ziel, in 10 Jahren 100 Höfe zu erstellen, ist bei weitem erfüllt worden, dies dank dem Zukunftsglauben der Initianten, dem Zusammenschluss von Bauern in einer Genossenschaft — der ALSG — und dank der Unterstützung und dem Einsatz der zuständigen Ämterstellen.

Die Art der **Objekte**, die Ende 1975 in Arbeit standen, geht aus folgender Aufstellung hervor:

Stallneubauten:	52
Wohnhausneubauten:	46
Sanierungen:	35
Diverse landwirtschaftliche Bauten:	6
Diverse nichtlandwirtschaftliche Bauten:	2
Vorplanungen, Gutachten:	7

Der Anteil der vollsubventionierten **Aussiedlungen** — also Wohnhaus und Ökonomiegebäude — am Gesamtauftragsbestand war weiterhin rückläufig. Vermehrt wurden aber Aufgaben bearbeitet, bei denen nur **Stallneubauten** oder **Stallsanierungen** in den Genuss von Subventionen kamen. Fast die Hälfte der im Berichtsjahr bearbeiteten Objekte wurden ohne Subventionen ausgeführt. Die **Sanierung der Wohnverhältnisse** jener Bauern, die in bestehenden Gebäuden verbleiben, muss in Zukunft sicher noch weit mehr gefördert und unterstützt werden.

## Gruppe Landerwerb

Mit fünf festangestellten und zusätzlich sechs temporären Mitarbeitern bearbeiteten wir folgende Aufträge:

Für die **Kraftwerke Sarganserland AG** führten wir Landerwerbsaufgaben aus, erledigten die Vertragsabschlüsse und nahmen Schätzungen im Tamina- und Weisstannental vor. Bis Ende des Jahres konnten praktisch sämtliche beanspruchten Landflächen erworben werden.

Beim Bau von **Erdgasleitungen** (Transitgasleitung Holland—Italien, Erdgasleitungen Mittelland, Wallis und Zentralschweiz) besorgten wir im Auftrage der bauleitenden Ingenieurbüros Elektrowatt, Motor-Columbus und Suselectra den Erwerb von Land und Rechten sowie Schätzungen und führten notwendige Verhandlungen. Im weiteren wurden wir mit den Abschlüssen ergänzender Dienstbarkeitsverträge, den Abschätzungen aller Kulturschäden und Ertragsausfälle sowie der Wiederinstandstellung und Ergänzung bestehender Entwässerungen betraut.

Für die Kantone **Zug und Appenzell** erledigten wir laufend Landerwerbsaufträge im Zusammenhang mit Kantonsstrassenausbauten und projektierten Gewässerschutzanlagen.

Wie bisher wurden unsere Fachmitarbeiter bei zahlreichen Einzelaufträgen, wie Gutachten, Beratungen, Schätzungen und der Mitwirkung bei Planungsaufgaben im Auftrage öffentlicher Verwaltungen und privater Grundeigentümer beansprucht.

Mai 1976

Für den Vorstand:  
N. Vital, Präs.

Für die Geschäftsstelle:  
Dr. B. Schädler, B. Vital, E. Zwahlen